

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 6
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
9. Februar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rastler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.
Fernruf: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Das Ende des Rechtsstreites im Rubrikantenkonflikt.

Von Heinz Potthoff.

Bei der großen Aussperrung im westdeutschen Industriebezirk, der die wichtigsten Betriebe der Eisenindustrie fast zwei Monate lang stilllegte und mehr als 200 000 Arbeiter zum Feiern verurteilte, handelte es sich um zwei verschiedene Streitfragen: Einmal um die Wirtschsfrage der Lohnerhöhung; zum anderen um die Rechtsfrage, ob der verbindliche Schiedsspruch, der diese Lohnerhöhung vorschrieb, gültig sei. Die erste, praktisch wichtigere Frage ist dadurch erledigt worden, daß auf Vorschlag der Reichsregierung die streitenden Verbände den Innenminister Severing als Schiedsrichter anerkannt und sich im voraus seinem Spruche unterworfen haben. Auf Grund des von ihm gefällten Schiedsspruches sind dann auch die Betriebe gegen Jahresende wieder in Gang gekommen. Und da dieser Spruch eine Regelung der Löhne und der Arbeitszeit auf lange Dauer vorsieht, so ist der Arbeitskampf damit praktisch erledigt.

Trotzdem ist der Rechtsstreit über die Gültigkeit des vom amtlichen Schlichter am 26. Oktober gefällten Schiedsspruches bis in die höchste Instanz durchgeföhrt worden. Mit der Berufung auf die Richtigkeit dieses Spruches und auf die Unzulässigkeit seiner Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister haben die Unternehmer die Gefahr des Tarifbruches auf sich genommen, indem sie trotz des verbindlichen Schiedsspruches aussperrten. Vor dem Arbeitsgericht Duisburg haben sie recht bekommen. Das Landesarbeitsgericht Duisburg hat aber auf Berufung durch die Gewerkschaften das Urteil aufgehoben und dahin entschieden, daß der Schiedsspruch zu Recht ergangen und durch die Verbindlichkeitsklärung zum Tarifvertrage zwischen den beteiligten Verbänden geworden sei.

Dagegen hat der Arbeitgeberverband die Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Und dieses hat am 22. Januar wieder in ihrem Sinne entschieden, indem es das Urteil des Landesarbeitsgerichtes vom 24. November aufhob und dahin entschied: Der Schiedsspruch vom 26. Oktober ist nichtig. Wenn dieses Urteil des höchsten Gerichtes auch für den praktischen Streitfall keine Bedeutung mehr hat, weil er auf Grund des Severingschen Schiedsspruches erledigt ist, so entbehrt es doch nicht einer großen allgemeinen Bedeutung. Denn im Laufe des Rechtsstreites sind fast alle großen Streitfragen des Tarifrechts, des Schlichtungsrechts und des Verwaltungsrechts in die Erörterung einbezogen worden. Und in der Debatte, ob und wie eine Änderung des geltenden Schlichtungsrechts nötig oder erwünscht sei, werden die Ausführungen des Reichsarbeitsgerichts sicher eine bedeutende Rolle spielen. Man wird allerdings die schriftliche Begründung abwarten müssen, ehe zu den vielen Einzelheiten Stellung genommen wird. Aber einige allgemeine Folgerungen lassen sich schon jetzt ziehen.

1. Beschluß der Schlichterkammer.

Gegen den Schiedsspruch vom 26. Oktober haben die Unternehmer zwei Haupteinwände geltend gemacht: einen sachlichen, nämlich daß der Schiedsspruch einen unzulässigen Einbruch in einen geltenden Manteltarifvertrag darstelle (indem er Löhne festsetze, die örtlicher Vereinbarung vorbehalten waren, und indem er auch den Akkordlöhnen einen festen Stundenzuschlag gab, der ihnen den reinen Akkordcharakter, was heißt die Bemessung nach der Arbeitsleistung, nahm), und einen formellen, nämlich daß der Schiedsspruch nicht von der „Kammer“, sondern vom Vorsitzenden allein gefällt worden sei. Das Arbeitsgericht Duisburg hat beide Einwände anerkannt. Das Landesarbeitsgericht hat die tatsächlichen Feststellungen bestätigt, aber daraus nicht die gleichen Folgerungen der Unwirksamkeit des Schiedsspruches gezogen. Das Reichsarbeitsgericht wendet sich nun mit einer sonst nicht üblichen Schärfe

gegen die Rechtsauffassungen des Landesarbeitsgerichts und nimmt die beiden Einwände der Unternehmer zustimmend wieder auf. Dabei nimmt es eine etwas merkwürdige Stellung zu der Formfrage. In der mündlichen Begründung durch den Vorsitzenden wird nämlich erklärt, daß das Gericht nicht befugt sei, das Zustandekommen des Schiedsspruches innerhalb der Schlichterkammer nachzuprüfen. Was vom Schlichtungsausschuß als dessen Beschluß ordnungsmäßig verkündet sei, müsse vom Gericht als solcher anerkannt werden. Trotzdem sagt das Reichsarbeitsgericht seine Meinung zu der Streitfrage, ob ein Spruch durch die Stimme des Vorsitzenden allein zustande kommen kann. Es erklärt: Der § 21 der Ausführungsbestimmungen zur Schlichtungsverordnung ist dahin zu verstehen, daß bei Nichtzustandekommen einer Mehrheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, auch wenn sie ganz allein steht. Aber dieser Inhalt der Ausführungsverordnung ist nicht gedeckt durch den § 4 der Schlichtungsverordnung, der von einem Spruch der „Kammer“ spricht. Wenn der Gesetzgeber wollte, daß die Stimme des Vorsitzenden allein zu einem Spruch der Kammer führen könne, dann mußte das in der Schlichtungsverordnung selbst stehen.

Wenn auch im vorliegenden Streitfalle das Reichsarbeitsgericht keine rechtliche Folgerung aus seiner Auffassung von dem Rechtsmangel zieht, so ist die Verkündung seiner Ansicht doch sehr beachtlich. Denn es muß damit gerechnet werden, daß viele Gerichte künftig sich diese Äußerung zur Richtschnur nehmen werden. Damit aber wird dem gegenwärtigen Schlichtungswesen die sichere Rechtsgrundlage entzogen. Denn die meisten Entscheidungen in den großen Arbeitskämpfen der letzten Jahre sind durch Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen beendet, die allein auf der Stimme des Vorsitzenden beruhen. Es wird sich also kaum vermeiden lassen, dieser höchstgerichtlichen Entscheidung (die wohl nicht durch einmütige Ablehnung in der Kritik um ihre Wirkung gebracht werden kann) durch eine Änderung des Gesetzes Rechnung zu tragen. Nachdem der Reichsarbeitsminister noch jüngst sich scharf gegen jede Änderung des Schlichtungsrechtes ausgesprochen hat, kommt nur die Herübernahme der Vorschrift, daß im Notfalle die Stimme des Vorsitzenden allein maßgebend ist, aus der Ausführungsverordnung in die Schlichtungsverordnung selbst in Frage. Ob dafür aber eine Mehrheit im Reichstage zu haben ist, und ob die Flut anderer Änderungswünsche sich abwehren läßt, das erscheint zweifelhaft. Wir müssen also mit parlamentarischen Schwierigkeiten und vielleicht mit einer ausgiebigen Behandlung aller Schlichtungsfragen rechnen. Dabei wird auch die zweite Einwendung gegen die Gültigkeit des Schiedsspruches eine Rolle spielen. Denn die Ansicht des Reichsarbeitsgerichts, die mit der herrschenden Meinung übereinstimmt, führt zu Folgerungen, die nicht gut sind.

2. Zwang zu vorzeitiger Tarifkündigung?

Das Reichsarbeitsgericht hat den Schiedsspruch vom 26. Oktober deswegen für nichtig erklärt, weil er einen Einbruch in einen geltenden Tarifvertrag bedeutet. Es mißbilligt grundsätzlich die Ansicht des Landesarbeitsgerichtes Duisburg, wonach die Schlichtungsbehörden befugt wären, im Staatsinteresse auch in bestehende Tarifverträge einzugreifen. Das ist ein Ausspruch von außerordentlicher Tragweite. Man muß sich deutlich den Unterschied klar machen: Es handelt sich nicht darum, daß es in der Regel höchst unzulässig ist, wenn eine Schlichtungsbehörde sich in geltende Tarifverträge einmischte, daß also Anträge auf Schlichtung eines Streites in der Regel mit dem Hinweis auf den geltenden Gesamtvertrag abzuweisen sind. Sondern das Reichsarbeitsgericht hält es für gesetz-

lich unzulässig, durch Schlichtung Änderungen eines noch geltenden Tarifvertrages herbeizuföhren, und erklärt einen darauf zielenden Verwaltungsakt für nichtig.

Im Wortlaut und auch wohl im Sinne des geltenden Gesetzes ist das nicht begründet. Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 sagt nichts darüber. Aber da nach dieser Verordnung das Schlichten nichts weiter ist als amtliche Beihilfe zum Abschluß von Tarifverträgen und kein Zweifel besteht, daß die Beteiligten ihren geltenden Tarifvertrag jederzeit durch neuen Vertrag ändern können, so ist nicht einzusehen, warum die Schlichtungsbehörden nicht auch bei solchen Vertragsänderungen Beihilfe leisten dürfen. In der Praxis tun sie es sehr häufig; und wenn beide Parteien den Änderungswunsch haben, findet niemand etwas dabei. Die Anzweiflung der Rechtmäßigkeit erfolgt erst, wenn ein Teil mit dem Ergebnis der amtlichen Vertragshilfe nicht einverstanden ist und sich gegen die Aufzöhtigung des Schiedsspruches wehrt. Aber der Zwang hier ist im Grunde kein anderer als der Zwang zum Tarifvertrag gegen einen Verband, der grundsätzlich keinen Vertrag will. Und diesen Zwang erkennt die Rechtsprechung ziemlich einmütig an.

Aus dem Spruch des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Januar können die Schlichtungsausschüsse die Folgerung ziehen, daß Änderungen eines geltenden Tarifes nicht schlichtungsfähig sind. Denn es gibt kein halbes Schlichtungsverfahren, bei dem zwar ein Schiedsspruch gefällt, dieser aber nicht für verbindlich erklärt werden kann. Wenn der Staat nicht mit Zwang in einen bestehenden Tarifvertrag eingreifen darf, dann dürfen seine Schlichtungsbehörden überhaupt nicht tätig werden. Der Vorsitzende kann höchstens seine guten Dienste als Vermittler zum freiwilligen Abschluß einer Vereinbarung anbieten. Eine richtige gesetzliche Grundlage besteht auch dafür nicht.

Die praktische Bedeutung dieser Erwägungen liegt vor allem in den Bestrebungen, tariflose Zeit zu vermeiden und etwaige Änderungen eines Tarifvertrages schon vor seinem Ablauf zu vereinbaren. Das hatte bisher kaum Schwierigkeiten. Künftig wird vielleicht ein vorsichtiger Vorsitzender den Einwand machen, daß er nicht schlichten darf, solange der alte Tarifvertrag nicht abgelaufen ist oder sein Ablauf in kurzem in sicherer Aussicht steht. Er wird also verlangen, daß der Vertrag zum mindesten gekündigt ist, ehe er dem Antrage einer Partei auf Schlichtung nachgibt. Das aber liegt gar nicht im Interesse der beteiligten Verbände und des Wirtschaftsfriedens. Man soll der behördlichen Unterstützung des rechtzeitigen Vertragsabschlusses keine Fesseln anlegen. Es ist nur wünschenswert, daß die Parteien sich bei Veränderung der Verhältnisse über die entsprechende Änderung des Tarifvertrages einigen, auch ohne von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die neue Vereinbarung wird gefördert durch die Mitwirkung der neutralen Schlichtungsstelle. Also hindere man sie nicht daran. Ganz etwas anderes ist es, ob der ergehende und nicht von allen Teilen angenommene Schiedsspruch dann für verbindlich erklärt werden soll. Hier ist allerdings allergrößte Zurückhaltung am Platze. Der Schlichter bzw. der Reichsarbeitsminister wird in der Regel die Aufzwingung des neuen Vertrages mindestens so lange ablehnen, wie der alte noch ungekündigt weiterbesteht. Wenn die Neuregelung vorliegt, ist ja die Kündigung nur Formsache. Es erscheint aber falsch, die Parteien zu vorzeitiger Kündigung zu nötigen, damit überhaupt die Schlichtung zulässig ist.

Dem Bedenken, daß die Möglichkeit der Schlichtung bei laufendem Vertrage die Vertragstreue untergrabe, wird durch den Hinweis darauf begegnet, daß der Spruch für verbindlich erklärt werden kann, nicht muß, daß also das pflichtmäßige Ermessen des zur Verbindlichkeitsklärung berufenen Beamten die Gewähr gegen falsche Benutzung einer rechtlichen Möglichkeit bietet.

Zur Praxis der Arbeitslosenversicherung.

Aus der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung ergeben sich öfters Unzutrefflichkeiten. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Arbeitsamt Berlin-Ost eine Übersicht über die von den Versicherten zu beachtenden Vorschriften veröffentlicht, der wir das folgende entnehmen:

Der Arbeitslose muß am ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit seine Eintragung bei dem für ihn zuständigen Facharbeitsnachweis unter Vorlage seiner Arbeitspapiere bewirken. Für ungelernete und für jugendliche Kräfte sowie für Hauspersonal ist der Nachweis des Arbeitsamtes zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Die Eintragung am ersten Tage der Arbeitslosigkeit ist erforderlich, weil die Unterstützung gemäß § 110 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nach Ablauf von 7 Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird, wenn innerhalb dieser 7 Tage auch die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beantragt wurde. Eine verspätete Meldung beim Arbeitsnachweis bedingt daher in jedem Falle auch einen späteren Unterstützungsbeginn.

Die Zahlung der Unterstützung ist nach vorgenommener Arbeitslosmeldung bei der zuständigen Aufnahme stelle des in Frage kommenden Arbeitsamtes besonders zu beantragen. Wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß

1. an eine Beschäftigung von weniger als 6 Wochen nach vorausgegangenem Unterstützungsbezug,
2. an Kurzarbeit von mindestens Zwöschiger Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war,
3. an Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, oder
4. an eine auf behördliche Anordnung erfolgte mindestens einwöchige Verwahrung in einer Anstalt

eintritt, erfolgt diese Antragstellung am besten am Tage der Arbeitslosmeldung, weil in diesen Fällen die Gewährung der Unterstützung unter Fortfall der Wartezeit mit dem Tage der Antragstellung beginnt. In allen anderen Fällen muß die Anmeldung im Interesse der Vermeidung eines späteren Zahlungsbeginns innerhalb von 7 Tagen seit dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden.

Bei der Antragstellung muß der Arbeitslose den Nachweis führen, daß er die Voraussetzungen des § 95 A.B.G. erfüllt. Er hat zu diesem Zwecke Arbeitsbescheinigungen zu erbringen, aus denen hervorgeht, daß er in den dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Sofern die letzte Beschäftigungsdauer weniger als 26 Wochen betrug, muß die noch fehlende Zeit an Hand weiterer Bescheinigungen, die von den vorausgegangenen Arbeitgebern zu beschaffen wären, nachgewiesen werden. Da diese Unterlagen bei den Unterstützungsakten verbleiben, sind hier im allgemeinen formularmäßige Arbeitsbescheinigungen zu verwenden, von denen Vordrucke bei den Arbeitsämtern erhältlich sind.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelte, und zwar dergestalt, daß die Festsetzung der Einheitslohnklasse und der Unterstützungshöhe auf Grund des Durchschnittswochenlohnes erfolgt, den der Arbeitslose in den letzten 3 Monaten bzw. 13 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bezog. In der für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung erforderlichen Arbeitsbescheinigung wird daher am besten der Durchschnittswochenlohn der letzten 13 Wochen unter Einschluß der Sozialanlagen, Steuern usw. oder der Gesamtbruttolohn dieser Zeit angegeben. Falls infolge Kurzarbeit Lohnkürzungen eingetreten sind, ist auch der Verdienst anzugeben, den der Arbeitnehmer ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte; denn dieser Verdienst ist für die Berechnung der Unterstützungshöhe maßgeblich.

Auf der Arbeitsbescheinigung ist außerdem anzugeben, ob und in welcher Höhe dem Arbeitnehmer anlässlich seines Ausscheidens Abfindungen gewährt wurden, und bei welcher Krankenkasse er für den Fall der Krankheit versichert war.

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt gemäß § 97 A.B.G. an arbeitsfähige, arbeitswillige, aber unfreiwillig arbeitslose Personen, die im übrigen die Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllt haben. Aus der Arbeitsbescheinigung muß demgemäß der Entlassungsgrund zweifelsfrei erkennbar sein. Im Falle tatsächlicher Nichtentlassung empfiehlt es sich, hier anzugeben, aus welchem Grunde die Nichtentlassung eingetreten ist. In der überwiegenden Mehrzahl wird die Entlassung eine Folge von Arbeitsmangel und Betriebsbeschränkung sein. Erfolgt sie dagegen auf Grund eines Verhaltens, das den Arbeitgeber gemäß § 93 des Gesetzes zur freiwilligen Entlassung berechtigt oder auf eigenem Wunsch des Arbeitnehmers ohne Vorliegen eines zurechenbaren Grundes, so erhält der Arbeitslose für die ersten sechs Monate der eintretenden Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Diese Zwöschige Ausschlussfrist wird auf die Dauer des Unterstützungsbezuges angerechnet. Ein berechtigter Grund zur Aufgabe einer Arbeitsstelle liegt gemäß § 94, Abs. 2 nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die zu verrichtende Arbeit dem Arbeitnehmer nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugeordnet werden kann, oder

3. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
4. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Neben der Arbeitsbescheinigung hat der Arbeitslose eine polizeiliche Aufenthaltbescheinigung zu erbringen, die von dem zuständigen Polizeirevier für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung unentgeltlich erteilt wird.

Schließt sich die Arbeitslosigkeit an eine Erkrankung an, so ist die Vorbringung einer Krankheitsbescheinigung erforderlich. Außerdem hat der Arbeitslose alle Papiere, die für die Beurteilung seiner persönlichen Verhältnisse von Wichtigkeit sind, wie z. B. Rentenbescheide, Familienstammbuch usw. beizubringen.

Gewerkschaftsforderungen zum Jugendschutz.

Das Komitee für Jugend- und Bildungsfragen des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich kürzlich auf einer Tagung in Amsterdam mit dem Schutze der arbeitenden Jugend beschäftigt. Die aufgestellten Mindestforderungen lauten:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.
2. Elementarschulpflicht bis zum Beginn der Zulässigkeit der Erwerbsarbeit.
3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
4. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
5. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden, einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte.
6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
7. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.
8. Mindestens drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
9. Fürsorge-, Unterstützungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.
10. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände.

Die Erwerbstätigkeit der Jugendlichen beginnt meistens bereits mit dem 14. Lebensjahre, häufig noch früher. Die Jahre zwischen 14 und 18 sind ein besonders wichtiger Zeitabschnitt für die Entwicklung des menschlichen Organismus. Es ist infolgedessen bereits allgemein anerkannt, daß die jugendliche Arbeitskraft eines größeren Schutzes als der erwachsene Arbeiter bedarf. Diese Erkenntnis hat sich aber in der bestehenden Jugendschutzgesetzgebung bis jetzt nur ungenügend ausgewirkt.

Außer dem angeführten biologischen Grunde sprechen noch andere wichtige Tatsachen für die Beschränkung der Erwerbsarbeit Jugendlicher. Unser technisches Zeitalter stellt jeden Menschen in eine äußerst komplizierte Umgebung. Die Masse des Kulturgutes, die jeder Mensch, besonders der heranwachsende, übernehmen und innerlich verarbeiten muß, ist bereits enorm gewachsen und wächst ständig weiter an. Daraus ergibt sich, daß die heute für die Masse der Jugendlichen in Betracht kommende Schulzeit (höchstens acht Jahre) unzureichend geworden ist. Der junge Mensch muß sich auch nach dem vollendeten 14. Lebensjahre, also nachdem er bereits Erwerbsarbeit leistet, weiterbilden können, was in verschiedenen Ländern in Fortbildungs- und Berufsschulen ermöglicht wird. Der hierfür vom Jugendlichen beanspruchte Kraftaufwand muß auf dem Gebiet der Arbeitsleistung im Betrieb durch kürzere Arbeitszeit wieder ausgeglichen werden.

Die heutige intensive, mechanisierte Arbeitsweise geht in viel stärkerem Maße an der Lebenskraft der Menschen als etwa die frühere Handwerksmäßigkeit. Solange junge Menschen in einem Alter Erwerbsarbeit leisten müssen, in dem sie ihre körperliche und geistige Reife noch längst nicht erreicht haben, wird nur auf dem Wege besonderer Jugendschutzmaßnahmen ein frühzeitiger Verbrauch ihrer Kräfte verhindert werden können.

Durch gelegentlichen Jugendschutz kann auch gleichzeitig die starke Bevorzugung bei der Einstellung von Arbeitskräften etwas eingedämmt werden. Durch Sondervorschriften über die Arbeitszeit, Pausen, Ferien usw. läßt sich der Anreiz, der in der Billigkeit und Willigkeit jugendlicher Arbeitskräfte liegt, zu einem gewissen Grade aufheben. Gleichzeitig wird damit bei den Eltern der Kinder die Neigung, die Schulzeit länger als acht Jahre dauern zu lassen, verstärkt.

Aus all diesen Überlegungen ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft in allen Ländern mehr als bisher die öffentliche Meinung zugunsten eines verstärkten Jugendschutzes beeinflusst, um die Stimmung für gesetzgeberische Maßnahmen vorzubereiten. In die Tarifverträge sollten möglichst Sonderbestimmungen zugunsten der Arbeits- und Urlaubsverhältnisse der Jugendlichen und Lehrlinge gebracht werden. Die erwachsene Arbeiterschaft wird erkennen, daß eine Sonderstellung der Jugendlichen im Interesse des gesamten arbeitenden Volkes notwendig ist. Bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse für die Jugend bedeuten bessere Entwicklungsmöglichkeiten für die künftige Generation der Arbeiterschaft.

Aus der amtlichen Streifstatistik.

Im „Reichsarbeitsblatt“ wird jetzt die Statistik über die Arbeitskämpfe im Jahre 1927 veröffentlicht. Nach dem starken Abflauen der Arbeitskämpfe im Jahre 1926, das durch die ungünstige Wirtschaftslage bedingt war, hat die Zahl der Streiks und der Aussperrungen im Jahre 1927 wieder eine beträchtliche Zunahme erfahren, doch bleibt sie noch weit hinter früheren Jahren zurück. Die Entwicklung der Zahl und des Umfanges der Arbeitskämpfe in der Zeit seit 1920 zeigt die folgende Übersicht, wobei zum Vergleich der Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1913 nach den amtlichen Erhebungen beigelegt ist.

Jahr	Zahl der				Auf einem Streikenden oder Ausgesperrten kamen verlorene Tage
	Arbeitskämpfe	betroffenen Betriebe	beteiligten Personen	verlorene Arbeitstage	
Durchschnitt 1899-1913...	1 885	8 584	185 037	5 633 023	30,4
Im Jahre 1920...	3 683	40 863	1 417 619	16 160 034	11,4
1921...	4 093	52 244	1 414 712	23 792 251	16,8
1922...	4 348	41 775	1 682 775	24 525 587	14,6
1923...	1 878	21 484	1 507 707	11 146 052	7,4
1924...	1 581	17 427	665 713	13 427 296	20,2
1925...	1 516	16 329	508 810	11 259 064	22,1
1926...	316	1 903	56 835	885 908	15,6
1927...	733	7 916	228 759	2 869 373	12,5

Jahr	Aussperrungen				Auf einem Streikenden oder Ausgesperrten kamen verlorene Tage
	Arbeitskämpfe	betroffenen Betriebe	beteiligten Personen	verlorene Arbeitstage	
Durchschnitt 1899-1913...	229	2 826	63 378	2 804 173	44,2
Im Jahre 1920...	114	1 405	90 721	1 311 396	14,5
1921...	362	2 993	202 513	3 287 774	16,2
1922...	437	5 726	223 017	4 417 895	19,8
1923...	168	2 691	119 046	1 331 660	11,2
1924...	392	11 003	981 430	22 770 592	23,2
1925...	224	8 826	267 696	5 845 798	21,8
1926...	40	748	38 901	513 269	13,2
1927...	109	2 316	270 330	3 131 708	11,6

Diese Zahlen beziehen sich auf die Industrie. Die Kämpfe der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Angestellten waren zahlenmäßig von geringer Bedeutung. Im Jahre 1927 zählt die Statistik 158 Streikende und 18 Ausgesperrte in der Landwirtschaft und 251 bzw. 44 bei den Angestellten.

Ein Vergleich der Zahlen zeigt zunächst, daß der Umfang der Kämpfe, soweit die Zahl der beteiligten Personen in Betracht kommt, vor dem Kriege durchschnittlich weit geringer war als nachher, doch waren jene Kämpfe im Durchschnitt weit langwieriger. In den Jahren von 1899 bis 1913 kamen auf einen Streikenden 30,4 und auf einen Ausgesperrten 44,2 verlorene Arbeitstage; das sind Zahlen, die nach dem Kriege bei weitem nicht wieder erreicht wurden. Dagegen hat die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Steigerung erfahren.

Wenn man jeden Kampf als eine Einheit betrachtet, dann überwiegt in allen Jahren die Zahl der Streiks ganz bedeutend. Das Bild ändert sich aber, wenn man die Zahl der Beteiligten und der verlorenen Arbeitstage in Betracht zieht. Die Unternehmer machen von der Aussperrung einen wachsenden Gebrauch. Schon im Jahre 1924 war die Zahl der Ausgesperrten weit größer als die der Streikenden. Auch im Jahre 1927 wurden neben 228 759 Streikenden 270 330 Ausgesperrte gezählt. Daß es überwiegend Großbetriebe waren, die ausgesperrt, ergibt sich aus der Zahl der beteiligten Betriebe. Von Streiks wurden 7916 Betriebe betroffen, während die weit größere Zahl der Ausgesperrten sich auf 2316 Betriebe verteilt.

Bei den Streiks steht als Kampfobjekt der Arbeitslohn im Vordergrund. 177 307 Arbeiter blühten 2 117 921 Arbeitstage ein bei Streiks um den Arbeitslohn. Die Arbeitszeit war für 10 236 Streikende Kampfobjekt. Dazu kommen 30 880 Streikende, bei denen als Kampfobjekt verschiedene Tariffragen in Betracht kamen; hier sind auch die Fälle gezählt, die gleichzeitig Lohn und Arbeitszeit betreffen. Schließlich sind noch 10 336 Streikende gezählt, deren Forderungen „Sonstiges“ betreffen. Als Erfolg bezeichnet die amtliche Streifstatistik für 59 973 Streikende vollen, für 142 716 teilweisen und für 26 070 keinen Erfolg.

Bei den Aussperrungen war für die Mehrzahl der Betroffenen die Arbeitszeit die Streitfrage, nämlich für 102 116. Wegen Lohnunterschieden wurden 41 784 Arbeiter ausgesperrt, wegen verschiedener Tariffragen einschließlich Lohn und Arbeitszeit 124 723; aus sonstigen Gründen 1707. Vom Standpunkt des Unternehmers betrachtet, war die Aussperrung von 157 105 Arbeitern erfolglos; in Aussperrungen mit 110 208 Beteiligten erzielten die Unternehmer einen teilweisen und nur bei 2957 Ausgesperrten erzielten sie einen vollen Erfolg. Die amtliche Statistik hat das Ergebnis der Arbeitskämpfe in ein Verhältnis gebracht zu der Zahl der verlorenen Arbeitstage. Hiernach waren von den Streiks 23 Prozent erfolgreich, 57,2 Prozent teilweise erfolgreich und 19,8 Prozent erfolglos. Vom Unternehmerstandpunkt weit weniger günstig war das Ergebnis der Aussperrungen. Nur 3,7 Prozent der verlorenen Arbeitstage bei Aussperrungen brachten den Unternehmern einen vollen Erfolg. 55,3 Prozent waren teilweise erfolgreich, und 41 Prozent der Aussperrungslage waren erfolglos, d. h. diese Aussperrungen endeten mit einem Erfolg der ausgesperrten Arbeiter.

Bei der gesamten Statistik ist übrigens zu beachten, daß nur die Zahlen von 1924 voll vergleichbar sind. Seit Beginn des Jahres 1923 sind die Arbeitsämter in die Erhebung eingeschaltet, und die Erhebungsmethode ist seither nicht geändert.

worden. Die Zahlen für das Jahr 1923 sind aber nicht vollständig, weil wegen der Ruhrbelegung die Berichterstattung nicht vollständig war und in der Übergangszeit die Berichterstattung auch sonst noch nicht völlig klappte.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die amtliche Statistik nur die Arbeitskräfte erfasst. In steigendem Maße erfolgt aber die Beilegung von Lohn- und Vertragsstreitigkeiten auf dem Wege friedlicher Verhandlungen. Diese Bewegungen ohne Arbeitseinstellung werden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erfasst. Dessen Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1927 erstreckte sich auf mehr als 16 Millionen Beschäftigte und stellt fest, daß 14 367 Bewegungen, an denen 14,9 Millionen Arbeiter beteiligt waren, geführt worden sind: 12 980 Arbeitsbewegungen mit 14,1 Millionen Beteiligten verliefen friedlich, also 95 Prozent der Gesamtzahl; nur in 1387 Fällen, von denen rund 632 000 Personen betroffen waren, kam es zu Arbeitseinstellungen. Diese letzteren Zahlen stimmen mit der amtlichen Statistik nicht genau überein, das liegt jedoch an der Verschiedenheit der Erhebungsmethode.

Als Ergebnis des Streitstatistik läßt sich die Feststellung treffen, daß, verglichen mit der Vorkriegszeit, die Zahl der Arbeitskämpfe kleiner geworden ist. Die Zahl der Beteiligten ist aber viel größer geworden, und die Aussperrungen haben eine stark gesteigerte Bedeutung erlangt. Dagegen ist die durchschnittliche Dauer eines Lohnkampfes weit kürzer als vor dem Kriege. Wichtig ist insbesondere, und das darf als ein Verdienst der Gewerkschaftstätigkeit gebucht werden, die Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Lohnbewegungen auf friedlichem Wege beigelegt wird.

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages eine Denkschrift überreicht, die sich eingehend mit dem Stande und der voraussichtlichen Entwicklung der Invalidenversicherung beschäftigt; ihr sind die folgenden Daten entnommen:

Die Beitragseinnahmen des Jahres 1928 betragen bei den Trägern der Invalidenversicherung 1080 Millionen Reichsmark. Dazu kommen die Zinsen mit 35 Millionen Reichsmark sowie sonstige Einnahmen mit 55 Millionen Reichsmark (hierin sind 40 Millionen Reichsmark aus Zollmitteln enthalten). Insgesamt betrug die Summe der Einnahmen also 1170 Millionen Reichsmark. Dem standen folgende Ausgaben gegenüber: 670 Millionen Reichsmark Rentenleistungen, 85 Millionen Reichsmark freiwillige Leistungen, 50 Millionen Reichsmark Verwaltungskosten, 5 Millionen Reichsmark sonstige Ausgaben, so daß die Gesamtsumme der Ausgaben 810 Millionen Reichsmark betrug, was einen Überschuß von 360 Millionen Reichsmark ergab.

Die Beitragseinnahmen im Jahre 1929 werden noch etwas höher sein als im Jahre 1928, da sich die mit Wirkung vom 1. Januar 1928 eingeführte Lohnklasse VII während des vergangenen Jahres noch nicht voll ausgewirkt hat. Für das Jahr 1929 ist mit einer Beitragseinnahme von 1140 Millionen Reichsmark zu rechnen. Für die darauffolgenden Jahre können genauere Angaben über die Entwicklung der Beitragseinnahmen nicht gemacht werden, da deren Höhe eng mit der tatsächlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes verknüpft ist.

Für die Zeit von 1930 an soll vorsichtigerweise mit derselben Beitragseinnahme gerechnet werden wie im Jahre 1929. Die Zinseinnahmen werden durch die in den nächsten Jahren noch zu erwartende Überschufbildung zunächst noch ansteigen, um später bei Eintritt eines Fehlbetrages, der bei Aufrechterhaltung der jetzt gültigen Beiträge aus den Rücklagen gedeckt werden müßte, zurückzugehen. Die sonstigen Einnahmen bestehen überwiegend aus dem vom Reich zur Verfügung gestellten Betrag von 40 Millionen Reichsmark aus Zollmitteln. Diese Zollmittel stehen kraft Gesetz nur bis zum 31. März 1935 zur Verfügung. Im Kalenderjahr 1935 ist also nur noch mit einem Betrage von 10 Millionen Reichsmark als sonstige Einnahmen zu rechnen. Im übrigen sind unter „sonstigen Einnahmen“ noch etwa 10 Millionen Reichsmark anzusehen, die aus Aufwertungs- und Kursgewinnen, Rücklagen usw. bestehen.

Die Ausgaben für Rentenleistungen werden sehr stark anwachsen, und zwar sowohl infolge der Zunahme der Zahl der Renten als auch infolge der Steigerung der Durchschnittsrente, die zu einem immer größeren Teil die hohen Steigerungsbeträge der Beiträge seit dem Jahre 1924 enthalten wird. Für die nächsten Jahre ist mit einem jährlichen Zuwachs von etwa 100 000 bis 110 000 Invaliden, und 50 000 bis 60 000 Witwenrenten zu rechnen. Die Waisenrenten haben ihren Beherranzustand nach ihrer Anzahl etwa erreicht. Die durchschnittliche Jahresrente wird von Jahr zu Jahr vorläufig noch um etwa 12 Reichsmark ansteigen.

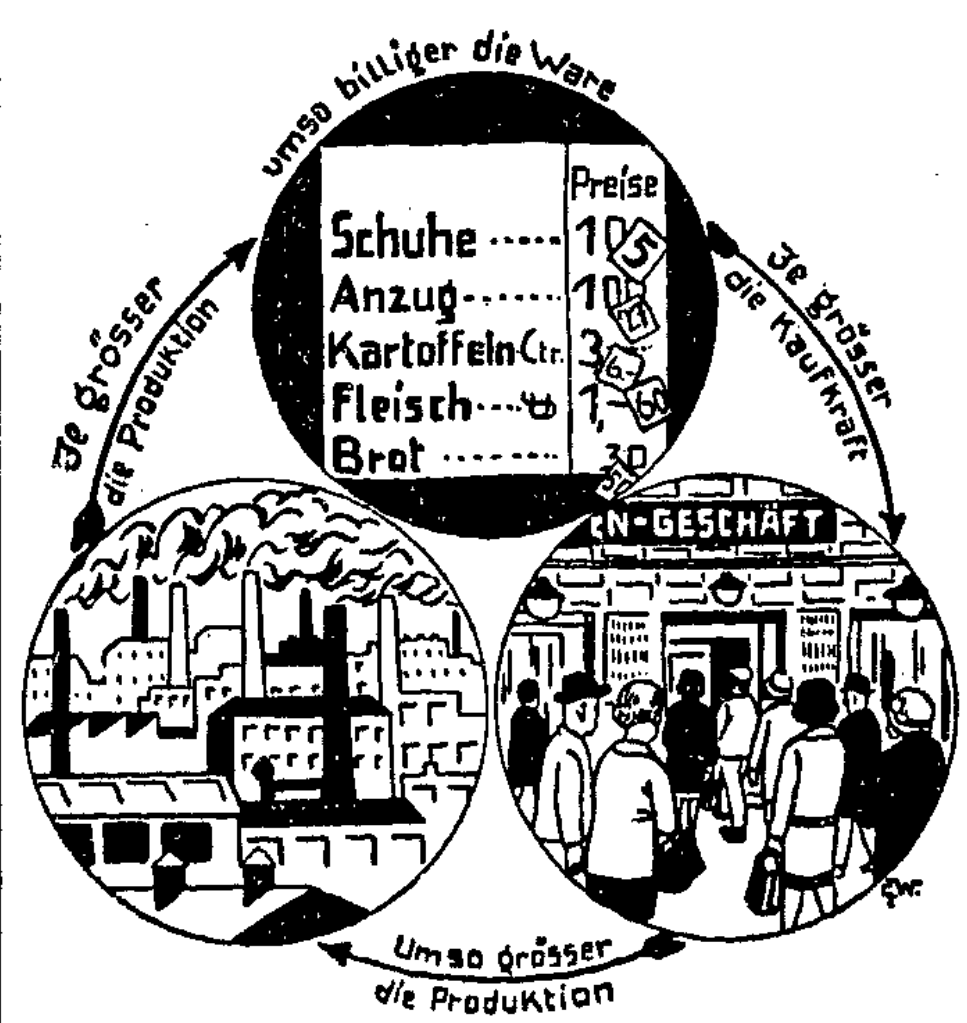
Nach der bisherigen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der vorgenannten Zahlen und der zu Lasten der Beitragszahler gehenden und ständig steigenden Mehraufwendungen für Erhöhung der Beitragssätze kann man annehmen, daß die Ausgaben für Rentenleistungen jährlich anfangs um etwa 70, dann um 75 und später um 80 Millionen Reichsmark steigen werden. Gemäß diesem Anwachsen der Rentenausgaben muß für das Jahr 1938 mit einer Summe von etwa 1420 Millionen Reichsmark gerechnet werden.

Auf Grund dieser Schätzungen wird für das Jahr 1929 mit einem Einnahmehüberschuß von 355 Millionen Reichsmark

gerechnet, der sich in den folgenden Jahren auf 290, 215, 145 und im Jahre 1933 auf 70 Millionen Reichsmark verringert. Die dann folgenden Jahre ergeben einen Fehlbetrag, der im Jahre 1934 auf 5 Millionen Reichsmark geschätzt wird, dann aber rasch bis 385 Millionen Reichsmark im Jahre 1938 ansteigt. Will man diese Fehlbeträge nicht aus den Rücklagen decken, dann müssen vom Jahre 1933 an die Beiträge erhöht werden, sei es durch eine allgemeine Erhöhung oder durch einen Ausbau von Lohnklassen.

Die Aussichten der Entwicklung der Finanzlage der Invalidenversicherung sind hier nicht sehr rosig geschildert; es handelt sich eben um Schätzungen, bei welchen die Reichsregie-

Kreislauf der Wirtschaft.



rung wohl absichtlich möglichst schwarz sieht. Nichtsdestoweniger muß ein weiterer Ausbau der Leistungen der Invalidenunterstützung gefordert werden. Dabei erscheint die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre weniger dringlich als die Erleichterung der Voraussetzung für die Anerkennung der Invalidität. Diese wird jetzt erst bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit auf 33 1/2 Prozent anerkannt, wir müssen aber die Festsetzung dieser Grenze bei 50 Prozent fordern. Notwendig ist auch eine Erhöhung der Renten. Zum Teil kann diesem Verlangen entsprochen werden durch Einführung höherer Lohnklassen. Der zur Schau getragene Pessimismus der Reichsregierung darf kein Hindernis sein, mit Nachdruck für den Ausbau der Invalidenversicherung einzutreten.

Die deutsche Außenhandelsbilanz 1928

Das Ergebnis der amtlichen Außenhandelsstatistik für 1928 ist wesentlich günstiger, als vielfach angenommen wurde. Die Einfuhr ist zurückgegangen, die Ausfuhr dagegen merkbar gestiegen. Der Wert der Einfuhr betrug 13 643,7 gegen 13 801,3 Millionen Mark 1927, die Ausfuhr ohne Reparationslieferungen 11 785,7 gegen 10 375,7 Millionen Mark 1927, mit Reparationslieferungen 12 444,0 gegen 10 953,3 Millionen Mark. Unter Berücksichtigung der Reparationslieferungen sank der Einfuhrüberschuß von 2348,0 Millionen Mark 1927 auf 1199,7 Millionen Mark 1928. Der Fortschritt unseres Außenhandels wird noch offensichtlicher, wenn alle Jahre seit der Stabilisierung zum Vergleich herangezogen werden. Die Zahlen der folgenden Zusammenstellungen stimmen mit früheren Veröffentlichungen nicht überein, da dies die vom Statistischen Reichsamt berichtigten Zahlen sind. Verschiedene Wirtschaftstatistiker haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Einfuhrzahlen zu hoch und die Ausfuhrzahlen zu niedrig sind. Das Statistische Reichsamt hat diese Behauptungen nachgeprüft und sie für richtig befunden. Auf die Fehlerquellen der früheren Berechnungsmethode der Ein- und Ausfuhrwerte soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden, uns kommt es hier nur darauf an, zu sagen, warum die nachfolgenden Außenhandelszahlen mit den früher veröffentlichten nicht übereinstimmen. Folgende Zusammenstellung gibt zunächst einen

Überblick über die Außenhandelsbilanzen.

	1928	1927	1926	1925	1913
in Millionen Mark					
Einfuhr im reinen Warenverkehr	13 643,7	13 801,3	9 701,5	11 744,0	10 770,0
Ausfuhr ohne Reparation	11 785,7	10 375,7	9 029,9	8 930,5	10 097,0
Reparations-Sachlieferungen	658,3	577,6	630,8	520,4	—
Einfuhr ohne Reparationsüberschuf	1 858,0	3 425,6	+ 228,4	2 813,5	673,0
mit Ausfuhrüberschuf	1 190,7	2 848,0	+ 850,2	2 293,1	—

Wenn der Einfuhrüberschuf jetzt auch noch fast doppelt so hoch ist wie 1913, so ist sein Rückgang doch erfreulich. In den Daves-Gutachten wird gesagt, daß „Deutschland seine Reparationsleistungen nur durch einen Exportüberschuf finanzieren kann“. Bis zur aktiven Handelsbilanz ist aber noch ein weiter Weg. Von 1889 an war die Einfuhr stets größer als die Ausfuhr, nur das Jahr 1926 schloß mit einem Ausfuhrüberschuf ab. Er war einerseits die Folge der starken Drosselung der Einfuhr infolge der starken Kreditbeschränkungen durch die Reichsbank und andererseits die Folge der

Steigerung der Kohlenausfuhr während des englischen Bergarbeiterstreiks. Was an der Außenhandelsbilanz besonders erfreulich ist, ist die ständige Zunahme der Fertigwarenausfuhr. Darüber unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Entwicklung des Außenhandels nach Warengruppen.

Jahr	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertige Waren	Zußerdem Gold und Silber
Einfuhr in Millionen Mark					
1928	145,3	4195,6	7246,5	2458,1	966,9
1927	177,2	4350,4	7149,0	2466,6	238,3
1926	124,5	3578,7	4924,2	1322,7	615,2
1925	122,0	4032,2	6269,0	2005,0	718,1
1913	289,7	2807,8	6280,0	1392,2	436,4
Ausfuhr in Millionen Mark					
1928	17,4	607,8	2269,3	8500,1	32,0
1927	11,0	418,8	2239,3	7549,5	21,9
1926	10,7	476,4	2362,9	6968,1	336,2
1925	15,3	516,9	1640,4	6625,7	39,5
1913	7,4	1069,5	2274,1	6746,2	101,4

Die Zunahme des Wertes der Fertigwarenausfuhr beträgt fast 1 Milliarde Mark. Dieses Ergebnis beweist, daß der Weltmarkt uns doch nicht völlig verschlossen ist. Er muß nur systematisch bearbeitet werden. In dieser Hinsicht haben die deutschen Unternehmer von ihren ausländischen Konkurrenten noch manches zu lernen.

Die Regelung der Lehrlingsverhältnisse durch Tarifvertrag.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 26. September 1928 beginnt sich in der Praxis auszuwirken. Das Reichsarbeitsgericht hat in jenem Urteil ausgesprochen, daß der Lehrvertrag auch ein Arbeitsvertrag sei. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit der tariflichen Regelung der Lehrlingsentschädigung. Diese tarifliche Regelung kollidiert auch nicht mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Handwerkskammern das Recht einräumen, die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Die Handwerkskammern sind nur berechtigt, Richtlinien zu erlassen, die den Meister der Kammer gegenüber binden. Aber diese Richtlinien können die Regelung durch den Einzelvertrag nicht ausschließen, den der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag bezüglich der Entlohnung bestimmt.

In diesem Fall handelte es sich um einen Buchdruckerlehrling, und das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes hat dessen Anspruch auf Entschädigung nach den Sätzen des allgemeinverbindlichen Buchdrucker-tarifs für berechtigt erklärt. Bisher entfaltete von Tarifverträgen, die sich auf ein größeres Gebiet erstrecken und für allgemeinverbindlich erklärt sind, außer dem Buchdrucker-tarif nur noch der Tarifvertrag für das Baugewerbe Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse. Aber die Schlichtungsausschüsse betonen jetzt größere Neigung, die Lehrlingsverhältnisse durch Tarifvertrag zu regeln.

So hatte unsere Verwaltungsstelle Eilenburg einen Streit mit der dortigen Tischlerinnung wegen der Festsetzung der Lehrlingsentschädigung. Sie hat schließlich den Schlichtungsausschuf Halle angerufen, und dieser hat durch Schiedspruch einen Vertrag zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Eilenburg, und der Tischlerinnung Eilenburg zustande gebracht, der die Entschädigungssätze der Lehrlinge in den vier Lehrjahren auf 2, 4, 6 und 10 Mk. wöchentlich festsetzt. Die Innung hat diesen Schiedspruch anerkannt.

In ähnlicher Weise hat der Schlichtungsausschuf Chemnitz entschieden. Es handelte sich in diesem Fall um eine Klage des Metallarbeiter-Verbandes gegen die im „Wirtschaftskartell für Handwerk, Handel und Gewerbe, Zwickau“ zusammengeschlossenen Handwerksmeister. Der vom Schlichtungsausschuf gefällte Schiedspruch setzt die Entschädigungssätze der Lehrlinge auf 2, 4, 6 und 8 Mk. wöchentlich fest und gibt allen Lehrlingen einen Anspruch auf sechs Tage Ferien im Jahre. Der sächsische Schlichter hat diesen Spruch für verbindlich erklärt.

Den rückständigen Innungsstrauern fällt es natürlich sehr schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lehrlingsverhältnisse haben. Wertwürdig berührt es, daß auch Industrielle, wenn sie mit Handwerksmeistern der gleichen Organisation angehören, sehr gern deren Gedankengängen folgen. Man sieht dies im Holzgewerbe, wo es voraussichtlich noch starker Anstrengungen bedürfen wird, um den Widerstand des Arbeitgeberverbandes gegen die Regelung der Lehrlingsverhältnisse im Mantelvertrag zu überwinden. Dieser Widerstand muß aber überwunden werden, denn die Frage ist jetzt reif zur Lösung.

Stillegung der Waggonfabrik Killing & Sohn.

Die Zusammenschlußbestrebungen in der südwestdeutschen Waggonindustrie machen weitere Fortschritte. Jetzt wird bekannt, daß die „Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken A.-G.“ in Köln die Waggonfabrik Gebrüder Castell in Mainz-Kombach im Wege der Vollfusion übernehmen. Der Betrieb bleibt in rationellerer Form aufrechterhalten. Dagegen soll die den „Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken A.-G.“ bereits angeschlossene Waggonfabrik Killing u. Sohn in Sagen (Westfalen) in Kürze stillgelegt werden. Die Leitung des Gesamtunternehmens verspricht sich von der Stilllegung dieses Betriebes bessere Beschäftigungs- und Gewinnmöglichkeiten für die anderen Betriebe. Auf die Arbeiter in Sagen wird natürlich keine Rücksicht genommen. Durch die Stilllegung verlieren etwa 50 Holzarbeiter ihre Arbeitsstelle.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Ausschreibung.

Die bisher von dem Gauvorsteher Ernst Koblitz bekleidete

2. Gauvorsteherstelle für den Gau Breslau

soll neu besetzt werden. Sie wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Diese müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandsleben gesammelt haben und die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zur Führung von Verhandlungen bei Lohn- und Vertragsbewegungen besitzen. Ebenso müssen sie befähigt sein zur Revision und Kontrolle der Kassengebarung der Verwaltungsstellen des Gaues. Das Gehalt richtet sich nach den vom Verbandstag festgelegten Sätzen.

Alle Verbandsmitglieder, die sich um die freie Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Bewerbung mit Angaben über ihre Person und über ihre bisherige Tätigkeit im Verband bis spätestens zum 23. Februar 1929 an den Vorstand einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns an dieser Stelle veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Ein internationales Abkommen.

Der Vorstand hat in Gemeinschaft mit einer Reihe anderer Verbände aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei einen Vertrag mit dem Bau- und Holzarbeiter-Verband der Schweiz abgeschlossen, der die gegenseitige Unterstützung der ins Ausland gehenden Verbandsmitglieder regelt. Dieser Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Gegenseitigkeitsvertrag zwischen

- dem Deutschen Baugewerksbund, Sitz Hamburg,
- dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, Sitz Berlin,
- dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg,
- dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, Sitz Hamburg,
- dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig,
- der Österreichischen Baugewerkschaft, Sitz Wien,
- dem Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der tschechoslowakischen Republik, Sitz Prag,
- und dem
- Bau- und Holzarbeiter-Verband der Schweiz, Sitz Zürich,

betreffs Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder der vertraglichstehenden Verbände.

§ 1. Die Mitglieder der obgenannten Verbände haben sich dem Verbandsmitglied des Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort anmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge zahlen.

Ausgenommen von dieser Übertrittspflicht sind die sogenannten Grenzgänger, soweit sie nicht länger als drei Monate in dem in Frage kommenden Lande beschäftigt sind, sowie die Verbandsfunktionäre in den Grenzgebieten.

§ 2. Vor dem Übergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verbandsmitglied die Abmeldung im Mitgliedsbuch beschleunigen zu lassen. Die Abmeldung muß innerhalb zwei Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des anderen Verbandes geschehen. Vorausgezahlte Beiträge haben im Gebiet des anderen Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung die in dem anderen Verbandsmitglied gezahlten Beiträge voll angerechnet.

§ 4. Die Höhe der Unterstützung regelt sich nach den Satzungen des die Unterstützung auszahlenden Verbandes. Diese Satzungen sind auch maßgebend für den Ort der Auszahlung.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterstützungsfälle werden von jedem Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Parteijahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) bez. um geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Berechnung für erledigte Unterstützungsfälle geschieht halbjährlich nach dem vom auszahlenden Verband beizubehaltenden Unterlagen.

§ 6. Zum Zwecke der Berechnung werden über diese Unterstützungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unterstützung zu enthalten:

Verbandsnummer, Nr. und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimatort, Wohnort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Übertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge,

die im letzten Parteijahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) geleistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf einundeinhalb Jahre, vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1930. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar. Wird er nicht gekündigt, dann läuft er ein Jahr weiter.

Hamburg, Berlin, Leipzig, Wien, Prag und Zürich, im Dezember 1928. (Unterschriften.)

Wir bringen diesen Gegenseitigkeitsvertrag zur Kenntnis der Mitglieder und ersuchen die Kollegen, die beabsichtigen, in der Schweiz in Arbeit zu treten, die Bestimmungen über die Ab- und Anmeldung zu beachten.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das vierte Vierteljahr 1928 trotz wiederholter Mahnung bis zum 2. Februar noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Eidersberg, Gau Breslau: Hindenburg, Gau Düsseldorf: Remscheid, Gau Frankfurt: Maximiliansau.

Die Ortsverwaltungen in diesen Verwaltungsstellen werden dringend ersucht, für unverzügliche Einlieferung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der „Holzarbeiter-Zeitung“ eintritt.

Der Vorstand.

Der Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Bau- und Holzarbeiter-Verband der Schweiz.

Die Notwendigkeit der Regelung der Arbeitslosenunterstützung, insbesondere für die Grenzgänger, ergab sich aus der Tatsache, daß in der Schweiz ein staatlicher Zuschuß zu der von den Gewerkschaften gewährten Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Man nennt diese Einrichtung das Genter System, nach der belgischen Stadt Gent, wo es zuerst eingeführt wurde. Vor dem Kriege, ehe es in Deutschland eine staatliche Arbeitslosenversicherung gab, bestand eine solche Einrichtung auch in einigen deutschen Städten. Die Einrichtungen des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz sind natürlich den landesgesetzlichen Bestimmungen angepaßt, was sich zum Schaden für ausländische Arbeiter, besonders die Grenzgänger, auswirkte. Grenzgänger nennt man die Arbeiter, die in dem einen Lande wohnen und in dem andern arbeiten.

Kollegen, die in Deutschland wohnen und in der Schweiz arbeiten, müssen nach einer alten Regel Mitglieder des schweizerischen Verbandes werden, da stets die Organisation des Arbeitsortes maßgebend ist. Werden solche Kollegen arbeitslos, dann können sie in der Schweiz keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, weil sie nicht in der Schweiz wohnen; im Deutschen Holzarbeiter-Verband sind sie aber nicht Mitglied und deshalb nicht unterstützungsberechtigt. Umgekehrt ist es mit Kollegen, die in der Schweiz wohnen und in Deutschland arbeiten.

Diese Unzulänglichkeiten werden durch den Gegenseitigkeitsvertrag beseitigt, dem wir allerdings große Klarheit nicht nachrühmen können. Die ersten Paragraphen bestätigen, was bisher schon Rechts war. Im übrigen sollen die Vertragsbestimmungen nach unserer Auffassung besagen, daß jeder Arbeitslose die Unterstützung nach den Bestimmungen des auszahlenden Verbandes erhält. Die Auszahlung erfolgt am Wohnort. Demnach können Kollegen, die in Deutschland wohnen, aber in der Schweiz gearbeitet haben und dem schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verband angehören, ihre Unterstützung bei der Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes an ihrem Wohnort erheben. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall nur auf Anweisung des Vorstandes. Deshalb muß die Ortsverwaltung über jeden Antrag sofort an den Vorstand nach Berlin berichten. Die spätere Berechnung der ausbezahlten Unterstützung erfolgt direkt zwischen den beiden Verbandsvorständen.

Der Vertragsabschluss ist auf Betreiben des schweizerischen Verbandes erfolgt, der bisher bereits einen ähnlichen Vertrag mit dem Deutschen Baugewerksbund hatte. Dieser Vertrag ist nun mit einigen Änderungen auch auf andere Verbände ausgedehnt worden, darunter auch unsern Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Der sächsische Korbmachertarif allgemeinverbindlich.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 14. Januar ist der mit dem Landesverband sächsischer Korbmacher-Innungen am 15. März 1928 abgeschlossene Tarifvertrag nebst dem dazugehörigen Lohnabkommen mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf den Freistaat Sachsen.

Mit Lefzainan hinter Nummer 11
am 6. Wochensamstag fällig

Das Berliner Lohnabkommen allgemeinverbindlich.

Das Lohnabkommen für das Berliner Holzgewerbe vom 10. Mai 1928 ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 11. Januar 1929 für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. November 1928 an. Gleichzeitig hat das Reichsarbeitsministerium entschieden, daß die bereits früher ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifvertrages vom 24. März 1925 auch auf die K e h l l e i s t e n f a b r i k e n ausgedehnt wird, und zwar ebenfalls mit Wirkung vom 1. November 1928 an. Durch diese Entscheidung wird ein alter Streit beendet. Schon beim Abschluß des Berliner Mantelvertrages im Jahre 1925 sollte dieser auch auf die Kehlleistenfabriken ausgedehnt werden. Der Führer der Fabrikanten erklärte aber damals, daß diese stets die Vertragsbestimmungen der Rahmen- und Goldleistenindustrie für sich als verbindlich anerkennen würden, worauf die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Betriebe unterblieb. Das ging auch eine Weile ganz gut; als aber im Jahre 1927 eine Klage gegen eine Kehlleistenfabrik vor dem Arbeitsgericht verhandelt wurde, machte der Unternehmer geltend, daß ein Tarif für diese Industrie nicht bestehe, und er drang auch damit durch. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Kehlleistenfabriken ausdrücklich dem Mantelvertrag zu unterstellen, was nunmehr durch die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit erreicht ist.

Der Streikstreit bei Blohm & Voß.

Über die Arbeitseinstellung der Tischler auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg haben wir in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Es handelt sich um die Maßregelung von mehreren Kollegen, die entgegen der Bestimmung des verbindlichen Schiedsspruches für die Schiffswerften, wonach Maßregelungen nicht stattfinden, von der Einstellung ausgeschlossen wurden. Aus Sympathie mit den Gemäßigten hatten alle Tischler der Werft die kaum ausgenommene Arbeit wieder eingestellt. Nach verschiedenen Verhandlungen kamen die Parteien überein, den Streitfall einem Schiedsgericht zu unterbreiten, das eine bindende Entscheidung treffen soll. In Betracht kamen drei Kollegen, denen zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie Streikbrecher belästigt hätten, doch hatte die Firma die Maßregelung des einen vorweg rückgängig gemacht. Am 22. Januar einigten sich die Parteien vor dem Schiedsgericht auf den folgenden Vergleich: „Es wird wiedereingestellt, weil Beweise für keine Schuld nicht angetreten werden sollen. Eine Wiedereinstellung Es erfolgt nicht. Der Holzarbeiter-Verband erklärt hierzu, daß durch seine Zustimmung zu diesem Vergleich er eine strafrechtliche Schuld Es nicht anerkennt.“ Am gleichen Tage wurde die Arbeit wiederaufgenommen.

Der Betrüger mit dem Album.

Mit einem nicht alltäglichen Trick arbeitet der Arbeiter Hermann Juttkowicz aus Wien. Er hat sich ein kleines Reisealbum zugelegt, das schöne Sprüche und Namenszüge bekannter Gewerkschafter enthält. Damit bewaffnet, sucht er die Gewerkschaftsbureaus auf, verschmäht aber auch nicht die Geschäftsstellen anderer Vereine. Dort stellt er sich als „Klassenbewußter Genosse aus Wien“ vor, bringt seinen Schmus an den Mann und erreicht auch oft, daß das auserkorene Opfer sich in das Album einzeichnet. Erst nach diesem Vorspiel erfolgt der Appell an den Geldbeutel, in der Regel mit gutem Erfolg. In dieser Weise wurde im Dezember vorigen Jahres auch das Bureau unserer Ortsverwaltung in Wiesbaden heimgesucht. Als der Kunde fort war, entdeckte unser Angestellter, daß er drei Mitgliedsbücher mitgenommen hatte. Auf den Wiesbadener Herbergen, wo nach ihm Ausschau gehalten wurde, war der „Klassenbewußte Genosse aus Wien“ nicht mehr zu finden. Am andern Morgen telephonierte unser Wiesbadener Kollege nach Frankfurt a. M. Und richtig traf der Juttkowicz bald darauf dort ein. Er hatte inzwischen das eine der gestohlenen Bücher gefälscht und die aus den beiden anderen Büchern losgelassenen Beitragsmarken hineingeklebt. Der avisierte Schwindler wurde der Polizei übergeben, und er erhielt vom Schöffengericht wegen schwerer Urkundenfälschung zwei Monate Gefängnis. — Der Fall möge den Verwaltungsstellen als Warnung dienen und sie zur Vorsicht veranlassen.

Schorndorf. Gegen Ende des Jahres 1903 fanden sich hier neun Kollegen zusammen, die es unternahmen, eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Der Versuch gelang; die Organisation machte Fortschritte, und sie umfaßt jetzt etwa 80 Mitglieder. Kürzlich konnte unsere Verwaltungsstelle ihr 25jähriges Bestehen festlich begehen. Das Fest war verbunden mit einer Ehrung unserer Jubilare, der Kollegen Christian Fränkel, Gottlieb Bauer, Wilhelm Oberholz und Albert Eröbel. Die Jubiläumsfeier hat einen recht erhebenden Verlauf genommen und wird den Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.



Holzindustrie



Lohn- und Preiserhöhungen in der Klavierindustrie.

Die Geschäftslage in der Klavierindustrie ist nicht einheitlich. Wir haben Betriebe, die mit voller Belegschaft flott beschäftigt sind, aber es gibt auch Betriebe, die, obwohl sie nur mit einem Bruchteil der früheren Belegschaft arbeiten, sehr schlecht beschäftigt sind, und verschiedene Betriebe liegen überhaupt ganz still. Wenn wir auch die Hoffnung haben, daß die Klavierindustrie wieder bessere Zeiten erleben wird, so rechnen wir doch nicht damit, daß sie noch einmal soviele Arbeiter beschäftigen wird wie im Frühsommer 1925.

Die Ursachen des Rückganges der Klavierindustrie sind den Unternehmern ebenfugot bekannt wie uns. Herr Westerman hat auf der letzten Tagung des Verbandes deutscher Pianofortefabrikanten ausgeführt, die Nachfrage nach Klavieren sei zurückgegangen, weil die Bevölkerung heute mehr Interesse für Sport als für Musik habe, und soweit noch ein Musikbedürfnis bestehe, werde es „durch Anhören maschineller Reproduktionen befriedigt“. Hinzu kommen noch die hohen Einfuhrzölle in fast allen Ländern der Welt. Das ist sogar die Hauptursache des Übels. Während 1913 78 463 Klaviere ausgeführt werden konnten, waren es 1927 nur 40 120, und 1928 sind es (die amtlichen Zahlen liegen noch nicht vor) noch einige tausend weniger. Der Ausfuhrückgang ist zu einem kleinen Teil durch eine Zunahme des Inlandabsatzes ausgeglichen worden. Die Inlandnachfrage wird zweifellos noch weiter steigen, und wenn die Klavierpreise der Kaufkraft der Musikfreunde aus der arbeitenden Bevölkerung besser angepaßt werden, sogar ganz gewaltig.

Die Unternehmer sehen das ein, und sie wollen in dieser Hinsicht auch etwas tun. Wenn auch anerkannt werden soll, daß verschiedene Klavierfabrikanten ihre Betriebe technisch und kaufmännisch auf die Höhe gebracht haben, so sind doch noch viele Verbesserungen möglich. Auch an Material kann noch verschiedentlich gespart werden, ohne daß die Tonqualität des Instruments darunter leiden müßte. Aber mit solchen Fragen beschäftigen sich nur wenige Unternehmer. Die anderen lieben die Bequemlichkeit und erzählen gähnenden Mundes: In der Klavierindustrie gibt es nur einen Weg, der zur Verbilligung des Instruments führt, und das ist die Niedrighaltung der Löhne. Das Geschrei dieser Herrschaften hat jetzt sogar dazu geführt, daß der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in seinem Entwurf für einen Mantelvertrag für das Holzgewerbe für die Klavierindustrie einen um 12 Prozent niedrigeren Lohn fordert als für die anderen Holzarbeiter.

Wie liegen nun die Dinge, sind die Klavierarbeiterlöhne wirklich so gestiegen, daß die Unternehmer deshalb die Klavierpreise ständig erhöhen mußten? Wie ist das Verhältnis zwischen Lohn- und Preiserhöhung in der Klavierindustrie? Wir haben uns bemüht, über diese Fragen zuverlässiges Material zu beschaffen. Nachstehend veröffentlichen wir eine Gegenüberstellung der Lohn- und Preiserhöhung für bestimmte Pianos in gewissen Betrieben. Die

Entwicklung der Lohn- und Preiserhöhung bei einem schwarz polierten Piano.

	Tariflohn		Listenpreis	Lohnanteil am Preis	Wirkung der Lohnänderung auf den Preis	Tatsächliche Erhöhung des Preises
	Wf.	Veränderung %				
1. Bei der Firma K.						
1913	58	—	450	29,0	—	—
1924 März	72	+ 24,1	850	18,5	+ 7,0	88,9
1926 Januar	76	+ 5,6	970	20,7	+ 1,0	14,9
1926 Oktober	75	- 1,3	850	29,0	- 0,3	- 13,0
1928 März	110	+ 46,7	850	29,5	+ 13,5	—
Steigerung seit 1913	42	89,7	400	—	26,0	88,9
2. Bei der Firma Y.						
1913	58	—	540	31,0	—	—
1924 September	66	+ 13,8	850	19,0	+ 4,3	+ 57,4
1924 Oktober	72	+ 9,1	950	19,0	+ 1,7	+ 11,8
1925 Februar	70	- 3,8	900	24,0	+ 0,7	- 5,3
1925 Juni	88	+ 25,7	980	24,5	+ 6,2	+ 8,9
1927 Oktober	100	+ 13,6	1130	25,0	+ 3,3	+ 15,3
Steigerung seit 1913	42	72,4	590	—	22,4	109,3
3. Bei der Firma Z.						
1913	58	—	830	27,0	—	—
1923 Dezember	55	- 5,2	1200	17,8	- 1,4	- 44,6
1926 Juli	95	+ 72,7	1530	23,4	+ 12,9	29,2
1928 März	110	+ 15,8	1875	21,8	+ 3,7	29,7
1928 September	113	+ 2,7	2016	20,5	+ 0,6	7,5
Steigerung seit 1913	55	94,3	1185	—	25,6	142,9

erste Zahlenreihe gibt die absolute, die zweite die prozentuale Veränderung des Tariflohnes an. Vielleicht werden die Unternehmer hier einwenden, daß nicht vom Tariflohn, sondern vom Effektivlohn ausgegangen werden müßte. Darauf ist zu sagen, daß es in diesem Zusammenhang nicht auf die Höhe des Lohnes ankommt, sondern auf seine Veränderung in gewissen Zeitabschnitten. Und diese ist beim Effektivlohn kaum anders gewesen als beim Tariflohn. Aber selbst

wenn es stimmen sollte, daß die Steigerung beim Effektivlohn einige Prozent größer gewesen ist, so ändert das an dem Endergebnis so gut wie nichts. Weiter werden die Unternehmer einwenden, daß die Listenpreise oft nur auf dem Papier stehen, der tatsächlich erzielte Preis sei niedriger. Daß die Firmen X und Y manchmal unter dem Listenpreis haben verkaufen müssen, kann stimmen, die Firma Z aber ganz bestimmt nicht, denn sie ist eine jener Klavierfabriken, um deren Instrumente sich das zahlungsfähige Publikum förmlich reißt. Aber wenn die Unternehmer glauben, daß sie recht haben, so können sie die in der letzten Spalte errechnete Preiserhöhung ruhig um einige Prozent kürzen, auch das beeinflusst das Endergebnis kaum merkbar. Der Lohnanteil ist genau und einwandfrei errechnet, und wir glauben auch nicht, daß die Unternehmer diese Sätze anzweifeln werden. Wenn wir in diesem Zusammenhang auf die Frage des Lohnanteils auch nicht näher eingehen wollen, so sei doch auf die Tatsache hingewiesen, daß der Lohnanteil am Verkaufspreis heute niedriger ist als in der Vorkriegszeit. Nur bei der Firma X liegen die Dinge anders, was aber in den besonderen Verhältnissen dieses Betriebes seine Erklärung findet.

Was geht aus unserem Material nun hervor? Zunächst das eine, daß die Preise stärker gestiegen sind als die Löhne. Bei der Firma Y beträgt die Lohnsteigerung seit 1913 bis Oktober 1927 (die Berechnung konnte nicht weitergeführt werden, da wir die späteren Preise der Firma nicht erfahren konnten; von den anderen Firmen kennen wir die Preise bis März und September 1928) 72,4 Prozent, die Preiserhöhung aber 109,3 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei der Firma Z, hier beträgt die Lohnsteigerung 94,8 Prozent und die Preiserhöhung 142,9 Prozent. Nur bei der Firma X sind die Löhne um 0,8 Prozent mehr gestiegen als der Preis. Aber nun liegen die Dinge ja nicht so, daß z. B. eine Lohnerhöhung von 10 Prozent eine gleich hohe Preiserhöhung bedingt. Das wäre dann richtig, wenn die Produktionskosten nur aus Arbeitslohn beständen. Der Arbeitslohn ist aber nur ein Teil davon, wie die Höhe des Lohnanteils beweist. Wenn der Lohnanteil z. B. 25 Prozent beträgt, kann eine zehnprozentige Lohnerhöhung höchstens eine Preiserhöhung von 2 1/2 Prozent rechtfertigen. Wir haben in unserer Zusammenstellung nun errechnet, welche Wirkung die Lohnänderung auf den Preis hätte haben können. Bei der Firma X hätte die Lohnerhöhung von 89,7 Prozent eine 26,0prozentige Preiserhöhung gerechtfertigt, diese beträgt in Wirklichkeit aber 88,9 Prozent. Die Firma Y hätte unter Verursachung der Lohnerhöhungen ihren Preis um 22,4 Prozent erhöhen können, die tatsächliche Erhöhung beträgt aber 109,3 Prozent. Und bei der Firma Z wäre in Verfolg der Lohnerhöhungen eine Preiserhöhung von höchstens 25,6 Prozent berechtigt gewesen, diese beträgt aber 142,9 Prozent.

Auf weitere Einzelheiten des lehrreichen Materials wollen wir nicht eingehen. Unsere Leser wissen nun aber, was von der Behauptung der Unternehmer, daß die Preiserhöhungen eine Folge der Lohnerhöhungen sind, zu halten ist. Wenn die Löhne den Klavierpreis bestimmten, dann wäre dieser stets so gewesen, daß viele hunderttausend Musikfreunde im Inland und im Ausland ihn zahlen könnten. Und dann hätte die Klavierindustrie auch eine bessere Konjunktur.

Zusammenschlußpläne in der Schmöllner Knopfindustrie.

Das Städtchen Schmölln in Thüringen ist der Hauptsitz der deutschen Knopfindustrie; in Fachkreisen nennt man es die „Knopfstadt“. Nach einer Statistik der Stadtverwaltung beschäftigten 1913 alle Industrien zusammen 4646 Arbeiter, davon kamen mehr als die Hälfte, nämlich 2422, auf die Knopfindustrie. Im Weltkrieg ging die Beschäftigtenzahl naturgemäß zurück, und zwar auf etwa 1000. Die Inflationszeit mit ihren günstigen Ausfuhrmöglichkeiten brachte einen neuen Aufschwung. 1923 beschäftigte die Schmöllner Knopfindustrie etwa 3400 Arbeiter. Auf dieser Höhe hat sie sich nicht lange halten können; augenblicklich beschäftigt sie noch etwa 1700 Personen, davon sind die reichliche Hälfte Frauen. Auf die Ursachen des Rückganges der Knopfindustrie in Schmölln und in anderen Orten kommen wir zurück, wenn die Außenhandelszahlen für die Knopfindustrie für 1928 vorliegen. In diesem Zusammenhang interessiert mehr die Frage, was die Schmöllner Knopfabrikanten tun wollen, um ihre Betriebe wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Tageszeitungen melden:

„In der Schmöllner Knopfindustrie, die sich durch die scheinbar unerbittliche Konkurrenz in schwerer Wirtschaftslage befindet und statt 4000 (? Redaktion der „F. Z.“) nur noch 1800 Arbeiter beschäftigt, sind Bestrebungen im Gange, die auf eine Zusammenlegung der ortsansässigen Betriebe hinführen. Es ist die Bildung von zwei Konzernen beabsichtigt, deren einer vermutlich in der nächsten Woche zustande kommt und vier Betriebe umfaßt, während die

Verhandlungen über die Bildung des zweiten Konzerns, der die restlichen zehn Betriebe umfassen soll, sich bis in den Februar hinein erstrecken dürften.“

Zu dieser Meldung ist zunächst zu sagen, daß in Schmölln nicht 14, sondern 23 Knopfabriken vorhanden sind. Allerdings befinden sich darunter auch einige Betriebe mit nur wenigen Arbeitern. Sechs Betriebe beschäftigen weniger als 20 Arbeiter, fünf über 20 bis 50, sieben über 50 bis 100 und fünf über 100 bis 260 Arbeiter. Inwieweit die Meldung sonst noch Unrichtigkeiten enthält, wissen wir nicht. Der Plan, die Betriebe zusammenzulegen, ist schon einige Zeit alt. Im Herbst 1928 ging das Gerücht um, daß von den 15 Verbandsfirmen 10 stillgelegt werden sollten. Vier von den weiterbestehenden Betrieben sollten fabrizieren, und einer sollte Lager- und Verkaufsstelle werden. Die Väter dieses Planes rechneten damit, daß sie insgesamt etwa 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen könnten.

Wenn die wiedergegebene Zeitungsmeldung auch in Einzelheiten nicht stimmt, so viel steht aber fest, daß die Zusammenschlußbestrebungen in der Schmöllner Knopfindustrie so weit gediehen sind, daß mit einem baldigen endgültigen Ergebnis zu rechnen ist. Ob das, was geschaffen wird, zur Gesundung der Industrie führt, bleibt abzuwarten.

Märchen über die belgische Möbelindustrie.

Die Unternehmerzeitungen veröffentlichten vor einiger Zeit eine Abhandlung über den Stand der belgischen Möbelindustrie. Natürlich wurde sie als ein großer Konkurrent der deutschen geschildert. Über die Gesamtzahl der beschäftigten Möbeltischler sind die Unternehmerzeitungen anscheinend nicht unterrichtet, die „Holzindustrie“ und einige andere Fachblätter melden nur, daß im Zentrum der belgischen Möbelindustrie, der Stadt Mecheln, „weit über 100 000 Arbeiter“ beschäftigt werden, und die „Deutsche Möbelzeitung“ schreibt sogar von „über 125 000 Arbeitern“. Die Unternehmerzeitungen lieben die Übertreibung, besonders wenn es sich darum handelt, eine Gefahr an die Wand zu malen. Obwohl die 4-Millionen-Stadt Berlin eine umfangreiche Möbelindustrie hat, sind hier nur annähernd 25 000 Tischler beschäftigt. An diesem Beispiel kann man sich ungefähr errechnen, wie groß Mecheln sein müßte, wenn dort über 100 000 Möbeltischler beschäftigt sein sollen. Auch die Meldung einer anderen Unternehmerzeitung, daß in Mecheln 20 000 Tischler beschäftigt seien, hat die tatsächliche Beschäftigtenzahl noch einmal multipliziert. Mecheln ist eine Stadt mit 60 000 Einwohnern, und die Zahl der beschäftigten Möbeltischler beträgt höchstens 4000. In ganz Belgien sind vielleicht 50 000 Tischler beschäftigt. Ein beträchtlicher Teil davon sind Heimarbeiter. Aber die Zahl der Betriebe ist nichts Zuverlässiges bekannt. Eine Unternehmerzeitung spricht von 2000; das würde bedeuten, daß im Durchschnitt auf einen Betrieb 25 Arbeiter kommen gegen nur reichlich 3 Arbeiter in Deutschland. Das stimmt natürlich nicht, denn auch in Belgien ist der Kleinbetrieb vorherrschend; das Schwerkgewicht der Industrie liegt dort wie bei uns aber bei den Mittel- und Großbetrieben.

Das Zentrum der belgischen Möbelindustrie ist, wie gesagt, Mecheln. Weitere wichtige Möbelorte sind Brüssel, Brügge, Gent, Courtrai und Ath. In Mecheln wird mehr Massenware hergestellt, in Brüssel hauptsächlich Bureau- und Kunstmöbel, in Brügge die bekannten flämischen Möbel, in Gent Bureau- und gute Gebrauchsmöbel, in Courtrai und Ath einfachere Gebrauchsmöbel. Wie die Möbelindustrie aller Länder arbeitet auch die belgische in der Hauptsache für den Innenmarkt.

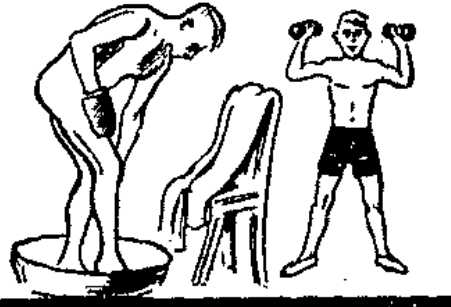
Brände an allen Ecken.

Die Tageszeitungen wissen fast jeden Tag von Bränden in Betrieben der Holzindustrie zu melden. Vom 1. bis zum 25. Januar sind uns 43 Zeitungsausschnitte mit Meldungen über Brände zugegangen. Ihre Zahl ist aber bestimmt viel größer, denn die Zeitungen nehmen im allgemeinen nur von solchen Bränden Notiz, die eine größere Ausdehnung hatten oder bekannte Unternehmungen betroffen haben. Wir können die Betriebe, die teilweise oder auch ganz niedergebrannt sind, hier nicht alle namentlich aufzählen. Erwähnt seien nur die Brände bei der Pianofabrik Dupfeld-Zimmermann in Eilenburg, Pianofabrik Verzina in Schwerin, Möbelfabrik in Osterfeld, Holzwarenfabrik C. E. Krause in Finsterwalde, Holzwarenfabrik Doherr u. Feldmann in Eilen, Weserwerk in Minden und bei den Sägewerken Gebr. Dows in Berlin und Rausendorf in Kubichüg bei Baugen. Die anderen Meldungen betreffen meistens Brände in Tischlereien, aber auch alle anderen Branchen sind vertreten.

Aber die Ursachen der Brände wird selten etwas gemeldet. In einigen Fällen wird Brandstiftung vermutet. Wer die Täter sein sollen, wird nicht gesagt, und sie werden wahrscheinlich auch niemals ermittelt. Die Kundigen raunen sich Vermutungen zu, ob sie zutreffen, wissen sie und wir nicht. Aber hoffentlich blüht aus den Ruinen auch für die Arbeiter neues Leben!



Gesundheit und Körperpflege



Musteleumatismus.

Von Dr. Fritz Wendt.

Der Rheumatismus der Muskeln und Gelenke ist eine so vielgestaltige, in so verschiedenen Formen auftretende Erkrankung, dabei manchmal so leichter Art und daher so wenig beachtet — ein „bißchen Erkältung“, ein bißchen „Hexenschuß“, „Zipperlein“ da und „Zipperlein“ hier — und wieder so häufig, so stark verbreitet, daß man wohl von einer Volkskrankheit sprechen kann; einer Volkskrankheit, die schon deshalb Bedeutung hat, weil sie zahlreiche Menschen auf mehr oder weniger lange Zeit arbeitsunfähig macht, den einzelnen wie das Ganze in seiner Arbeitskraft schädigt, sein Einkommen schmälert, Nationalgut mindert. Die Wichtigkeit dieser gerade in sozialer Hinsicht so wichtigen Krankheitsgruppe hat denn auch dazu geführt, daß in allen Kulturstaaten ärztliche Gesellschaften sich gebildet haben, die sich die Rheumabekämpfung zum besonderen Ziele machten, um in großzügiger internationaler Zusammenarbeit diesem Übel zu begegnen.

Der Muskelrheumatismus, der uns heute hier beschäftigt, ist da noch ein verhältnismäßig harmloser Geselle. Viel ärger sind die Gelenkrheumatismen akuter und chronischer Art. Während aber für diese Leiden der infektiöse Charakter gewiß sein dürfte, auch wenn wir den eigentlichen Erreger noch nicht kennen, wird er zwar auch für den Muskelrheumatismus in Anspruch genommen, doch ist das noch höchst ungewiß. Vielleicht fällt das Rheuma in die große Klasse der Krankheiten, die man als Bereitschaft zur Bildung von Harnsäure, als harnsaure Diathese bezeichnet und zu denen vor allem Gicht, Ischias und andere Nervenentzündungen gehören. Die Harnsäure ist ein Abfallprodukt der Eiweißstoffe; das letzte ist der Harnstoff, der mit dem Urin ausgeschieden wird. Wird zuviel Eiweiß zugeführt, so daß der Körper es nicht völlig aufbrauchen kann, so bleibt unabgebaute Harnsäure übrig, geht ins Blut und überschwemmt die Gewebe, bald in den Gelenken Gicht, in den Nerven und Muskeln Entzündung, in den Blutgefäßen Arteriosklerose veranlassend.

Der Muskelrheumatismus greift, im Gegensatz zu dem infektiösen Gelenkrheumatismus, das Herz nicht an, ist harmloser, geht fast stets ohne Fieber einher und hat nur das Gemeinsame mit ihm, daß auch er Schmerzen und Bewegungshemmungen macht und oft gleich ihm auf eine Erkältung als Entstehungsursache zurückzuführen ist.

Nicht alles, was unter dem Namen „Rheumatismus“ läuft, ist Rheumatismus. Manche derartige Erkrankungen beruht auf einer Stoffwechselstörung, ist, wie wir eben ausführten, harnsaure Diathese, ist Gicht, hängt mit Fettleibigkeit zusammen, rührt von Vergiftungen mit Alkohol, Blei u. a. her. Aerodie. Späterische Klagen häufig über Schmerzen, die wie Muskelschmerzen aussehau und die dann, wenn man eine andere Beziehung nicht ergründen kann, Muskelrheumatismus genannt werden.

Eine Erkältung, Durchfällung, Einwirkung stärkerer Zugluft ist sicher bei empfindlichen Personen die häufige Gelegenheitsursache für Rheumatismus. Zuweilen ist es nicht die einmalige Einwirkung, sondern die sich stetig wiederholende, dauernde, die zum chronischen Rheumatismus führt, der objektiv oft noch viel schwerer festzustellen ist als der akute Rheumatismusanfall und sicher nicht immer seinen Namen verdient.

Auch Verletzungen, einmalige und wiederholte, können durch Zerreißung von Muskelfasern, durch Zerrung und übermäßige Anstrengung des oder der Muskeln zu rheumatischen Beschwerden führen; in der arbeitenden Bevölkerung ist diese Ursache häufig anzutreffen.

Beim akuten Muskelrheumatismus ist der Muskel oder die befallene Muskelgruppe oft geschwollen, auf Druck schmerzhaft, in seiner Leistung beschränkt oder völlig behindert. Oft aber sind äußere Veränderungen nicht festzustellen. Die häufigsten Stellen, die befallen werden, sind die Halsmuskeln (steifer Nacken), die Lendenmuskeln (Hexenschuß), weiter Brust- und Kopfmuskeln.

Beim chronischen Muskelrheumatismus sind, wie jagten es schon, meist gar keine objektiven Veränderungen nachweisbar. Die Beschränkung der Beweglichkeit ist ziemlich unbedeutend, es besteht nur eine gewisse Steifigkeit, und Schmerzen werden geküßert.

Die Diagnose hängt sich wesentlich auf die subjektiven Angaben des Kranken, woher es denn kommt, daß Kranke anfallsweise leicht in Simulanten gehalten werden. Das kommt vor; vorwärts oder können solche geklagten Beschwerden auch von anderen, anderer Krankheit sein, die sich zunächst nur mit solchen rheumatischen Schmerzen meldet.

Die Behandlung des akuten Rheumatismusanfalles verläuft möglichst betriebe. In Medikamenten verwendet man die bekannten Salicylpräparate und Atropin; sonst Massage, Einreibungen, abführende Tees, Wärme (Schlamm packungen), Radiogenkompressen, Sautreize durch Senfpapier, Schweißkuren usw.

Beim chronischen Rheumatismus haben Medikamente nur geringen Nutzen. Wichtigster sind die allgemeine Behandlung und die Regelung der Diät. Kein Alkohol, und für ein halbes Jahr, auch ein Jahr, Enthaltung von Fleisch, Einschränkung von

Fasten- und Halbfasttagen, Maßnahmen, die selbstverständlich nur unter ärztlicher Kontrolle durchgeführt werden dürfen, ferner Trink- und Bäduren (Karlsbad, Rissingen, Neuenahr, Salzschlirf, Wiesbaden usw.), Schweißbäder, Hautmassage, Abreibungen mit Essigwasser morgens und abends, Licht- und Luftbäder usw.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen steht uns zu Gebote, um auch in schon lange bestehenden chronischen Fällen noch der Krankheit Herr zu werden. Aber dazu ist nicht nur die unermüdete Geduld des Arztes, sondern vor allem auch die Energie des Kranken, durchzuhalten und die ärztlichen Vorschriften genau zu beachten, notwendig.

Moderne Gespenster.

Unseren angstbedrängten Vorfahren hockte der Alp auf der Brust, daß sie im Schlaf stöhnten und schrien, oder der Herzspann hielt sie umklammert; aus den Linien der Hand lasen sie schreierfüllt Schicksal und Tod heraus. Diese Gespenster sind noch nicht ganz verschwunden; aber sie sind bei denen, die vom wissenschaftlichen Geist der Neuzeit angeweht zu sein glauben, durch andere böse Geister zurückgedrängt.

Wer nicht mehr zu den Jüngsten zählt und etwas auf sich hält, achtet ängstlich auf den „Blutdruck“. Da hat man jüngst einen guten Bekannten am Herzschlag verloren, ein anderer hat einen Schlaganfall erlitten, wieder ein anderer hat Herz- und Atembeschwerden, und da meldet sich dann der Angstteufel und raunt ins Ohr: Das ist Schlagaderverkalkung! Wie steht es mit dem Blutdruck? Nun ist freilich nicht zu bestreiten, daß Gefäßveränderungen zu den häufigsten Krankheitsursachen gehören, und daß bei ihnen auch Blutdrucksteigerungen vorkommen. Aber es ist so unwissenschaftlich wie möglich, durch die Beobachtung einer Körperfunktion, nämlich des Blutdruckes, etwaige Krankheitsbereitschaft erkennen und fortlaufend prüfen zu wollen. Die Höhe des Blutdruckes hängt außer von der Elastizität der Blutgefäße und vom Lebensalter von vielen Zufälligkeiten ab. Sie schwankt nach der Zeit, die seit der Nahrungsaufnahme verstrichen ist, so, daß sie unmittelbar nach der Mahlzeit ansteigt. Menge und Beschaffenheit der Ernährung (Alkohol) sind von wesentlichem Einfluß.

Der Blutdruck kann ganz verschiedene Werte aufweisen, je nachdem nach Ruhe oder nach Anstrengung gemessen wird. Aufregungen, Hast, selbst die Angst vor dem ärztlichen Urteil können das Ergebnis fälschen. Zudem zeigt die Blutdruckhöhe gegebenenfalls nur die Erkrankung ausgedehnter Gefäßgebiete an; kleine, auf einzelne Gefäße beschränkte Schädigungen beeinflussen den Druck gar nicht, können aber gleichwohl durch ihren Sitz gefährlich sein. Andererseits gibt es zahlreiche Menschen mit ständig gesteigertem Blutdruck, die sich diesem Zustand angepaßt haben und überhaupt nicht krank sind. Also weg mit diesen Instrumentengespenst. Überlaßt eurem Arzt die Sorge und das Urteil, ob ihr krank seid, aber starrt nicht abergläubisch auf die Blutdruckzahl.

Was für den Erwachsenen der Blutdruck, ist für das Kind die Probe auf Tuberkulose, die sogenannte Pirquetimpfung. Sie stellt genau wie die Blutdruckmessung eine sehr wichtige Bereicherung der ärztlichen Untersuchungsmöglichkeiten dar. Aber auch sie ist nur ein einzelnes Zeichen, sie besagt nichts weiter, als daß irgendwann einmal Tuberkelbazillen sich im Körper festgesetzt haben. Da diese liebenswürdigen Mitgeschöpfe sich an vielen Orten herumtreiben, ist ihre Aufnahme in den Körper kaum zu vermeiden. Glücklicherweise haben aber die meisten Menschen die Fähigkeit, sie einzukapseln und dadurch unschädlich zu machen. Daher zeigen bis 95 Prozent aller Erwachsenen positiven Ausfall der Impfung, ohne daß sie krank sind. Das gilt im großen und ganzen auch für Kinder. Nur im eigentlichen Säuglingsalter ist der positive Pirquet ein Signal zur Wachsamkeit, weil der Säugling noch wenig Schutzstoffe besitzt. Außerdem weist die Ansteckung bei ihm meist darauf hin, daß in der Umgebung des Säuglings sich ein Tuberkuloseherd befindet, der also eine ständige und daher gefährliche Ansteckungsquelle für das Kind bedeutet. Es ist aber völlig verkehrt, jedem älteren Kinde mit positivem Pirquetgleich die beliebte „Bronchialdrüsentuberkulose“ anzuhängen oder es gar als Lungentrakt zu betrachten.

Und nun die Blutarmut. Wenn das Mädchen nicht essen will, blaß ausseht, sich müde fühlt, dann ist es „blutarm“. Dann rüdt (häufig ohne ärztlichen Rat) das Eisen in ganzen Flaschenbatterien an; „stärkender“ Rotwein wird eingetrichtert, alle marktstreiterisch angepriesenen Heilmittel werden durchprobiert, und geht man schließlich zum Arzt, so ergibt die gründliche Untersuchung oft, daß ganz andere Ursachen den Beschwerden zugrunde liegen. Es kann sich um Entwicklungsstörungen, um beginnende Lungentuberkulose, aber auch um einen Erschöpfungszustand infolge mangelnder Arbeitsruhe oder gerade umgekehrt wegen Arbeitslosigkeit handeln. Recht häufig aber hat die Blässe überhaupt nichts zu bedeuten, sondern ist Familieneigentümlichkeit und kein Krankheitszeichen. Also weg mit der Gespensterei! Der Wahlspruch heißt: Laßt euch nicht verblüffen!

Gefahren des Kartenledens.

Eine üble Angewohnheit, von der die Menschen seit jeher, ohne an die ärgsten Folgen dieser Unsitte zu denken, trotz wiederholter Mahnungen und Warnungen nicht lassen wollen, ist das Lecken an Briefmarken und gummiertem Papier. Ist schon die für das Gummieren verwandte Flüssigkeit nicht immer einwandfrei und unkontrollierbar, so können auf den gummierten Flächen allerhand Krankheitskeime sich festsetzen, die dann beim Befeuchten mit der Zunge in die Mundhöhle geraten. Man denke an die Möglichkeit, daß Tuberkelbazillen dem Klebstoffe anhaften, und man wird einsehen, daß die Gefahr, daß die Bazillen in die Verdauungs- oder Atmungswege weitergeleitet werden, sehr wohl besteht, oder man rechne mit der Möglichkeit, daß Diphtheriebazillen auf diese Weise in die Mundhöhle gelangen und Diphtherie, eine trotz aller Fortschritte der Medizin zu fürchtende Erkrankung, auftritt. Nicht unerwähnt seien die sonstigen Krankheiten, die durch das Lecken mit der Zunge entstehen und auf diese Art Eingang in den Organismus finden können, ganz besonders dann, wenn die Zunge, wie das nicht selten vorkommt, Risse oder geringfügige Verletzungen aufweist. Durch die Zähne, Knochen, Kräten usw. hervorgerufen, können diese — äußerlich oft gar nicht wahrnehmbar — sehr leicht als Eingangspforte für Infektionen dienen.

Darum also — nehmt einen Schwamm oder Pinsel oder, wenn ihr keines dieser Hilfsmittel zur Hand habt, allenfalls den Finger, den ihr mit Wasser anfeuchtet, auf keinen Fall aber die Zunge, sowohl aus ästhetischen wie vor allem gesundheitlichen Gründen. Die Zunge hat andere Funktionen im menschlichen Organismus zu erfüllen.

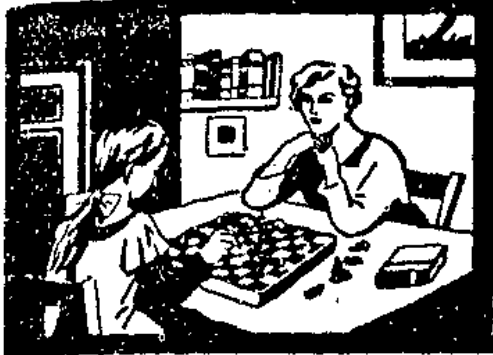
Verstopfung.

Die Verstopfung ist heute mehr als jede andere Störung des Wohlbefindens eine Allgemeinerkrankung geworden, massenhaft verbreitet — Beruf und sitzende Lebensweise sind ihre hauptsächlichsten Förderer, aber auch Unvernunft im Essen trägt viel Schuld daran — und der Ausgangspunkt vielfacher Störungen, die recht häufig mit ihrer Behebung auch verschwinden. Bei den meisten Formen der Verstopfung wird es sich darum handeln, auf die Darmtätigkeit anregend zu wirken; und das geschieht mittels einer schlackenreichen Kost; das sind Gemüse, Salate, Obst, Vollkornbrot, Butter, zu denen Keifir, Joghurt, Sauermilch hinzukommen; Fleisch, seines Bodwerkes usw. sollen dagegen vermieden werden. Nur bei der mit kolikartigen Zusammenziehungen einhergehenden Verstopfung muß jeder Reiz auf den Darm verhütet und deshalb eine zellulosearme Kost gewählt werden. Sie besteht anfangs aus Schleimsuppen, Breien, Eiern, Milch, geschabtem Fleisch oder Schinken, Kartoffelbrei, Spinat und durchgedrehtem Gemüse, mit Ausschluss der blähenden; später, nach Fortfall der Beschwerden, aus gemischter Kost, von der aber Schwarzbrot, rohes Obst und alle Gase entwickelnden Speisen ausgeschaltet werden müssen.

Vom Schwitzen.

Nicht nur die Arbeit ruft den Schweiß hervor. Auch sonstige Ursachen, wie der Aufenthalt in stark erhitzter Außenluft oder überreichliche Ernährung tragen zum Schwitzen bei; und besonders das Zusammentreffen mehrerer derartiger Umstände befördert den Schweißausbruch. Wie hängen diese Dinge zusammen? Durch anstrengende Muskel- oder Verdauungstätigkeit wird Wärme erzeugt, die allmählich den Körper von innen her überhitzt wie die Sonnen- und Luftwärme von außen. Abersteigt die Körperwärme des gesunden Menschen eine gewisse Höhe, so übt sie einen Reiz auf das im Gehirn gelegene Schweißzentrum aus. Durch die Schweißnerven pflanzt sich dieser Reiz auf die in der Haut verteilten Schweißdrüsen fort und veranlaßt sie zur Abgabe von Schweiß. Diese vorwiegend wässrige Flüssigkeit ergießt sich auf die Haut, deren Blutgefäße infolge der Wärmerhöhung strotzend mit Blut gefüllt sind. Wie jede verdunstende Flüssigkeit, kühlt der Schweiß sich und damit auch die Haut und das in ihr enthaltene Blut ab, und da das Blut ständig ab- und zufließt, so wird damit die gefahrdrohende Überhitzung des ganzen Körpers herabgesetzt. Das Schwitzen ist also das Schutzmittel des Körpers gegen Überwärmung. Daher ist die Furcht, daß das Trinken kühlen Wassers den erhitzten Körper schädige, übertrieben.

Da das Schwitzen durch Reize auf Nervenorgane hervorgerufen wird, so können auch andere Umstände als die genannten Schweißausbruch verursachen. Der Angstschweiß in der Prüfung, beim Schreck und bei sonstigen starken Erregungen ist bekannt. Starke Geschmackareize, wie Essig, Senf usw., können Schweiß, namentlich des Gesichtes, erzeugen. Auch der Todeschweiß ist auf die starke, wahrscheinlich durch innere Giftbildung bewirkte Reizung der nervösen Zentralorgane zu beziehen. Und schließlich ist der auf hochfieberhafte Krankheiten folgende sogenannte Kräftschweiß meist ein erfreuliches Zeichen. Er zeigt an, daß das Schweißzentrum, das im Fieberzustand nicht anspricht, seine normale Reizbarkeit wiedergewonnen hat, daß die Kraft des Fiebers gebrochen ist und der Kranke der Genesung entgegengeht.



Unterhaltung und Wissen



Der Tugendtschleier von Lemgo

Erzählung von Max Karl Böttcher.

(Schluß.)

In Lemgo erwachte nun allgemach auch das alte, rege Leben wieder und mit ihm des Lebens böse Gesellen: Neid und Mißgunst.

Da war ein junger Kaufmann im Ort, vor Jahren von ungefähr aus Nordland eingewandert, Gustav Sördal mit Namen. Ein gar schmucker Herr und reich an Goldgulden und Warenkarren und Rossen, die von Flandern her alle erdenklichen Handelswaren herbeibrachten. Jener Gustav Sördal hatte längst ein Auge auf die hübsche tugendsame Elisabeth Konrad geworfen, aber der Vater des Mädchens, ein stolzer Junftmeister, wollte von dem Handel nichts wissen. Eines Handwerksmeisters Tochter gehört und bleibt beim ehrsamem Handwerk und paßt nicht in eines Patriziers Haus. Das war sein Machtwort gewesen, unerschütterlich, denn der alte Konrad war ein gebilligter Westfale, und was ein solcher sagt, zumal er ehrsamer Handwerker ist, das gilt Zeit und Ewigkeit. Und Elisabeth selbst mochte von dem gezeigten und stolzen Wesen des jungen Kaufmanns, der ohnehin noch vom Kaiser geadelt worden war, nichts wissen.

Während der Pestwochen war Sördal hinter verschlossenen Türen gewesen und hatte sich von der Welt abgeschlossen, war auch von der Seuche verschont geblieben, aber als die Not vorüber war, kam er hervor. Er erfuhr nun, was sich im Hause des Junftmeisters in der Schreinerstraße zugetragen. Er ließ zornig sein Kößlein satteln und sprengte vor Konrads Haus in der Salzgasse. Dort sah er jaust das linde Lächeln auf Elisabeths Antlitz, von dem vorhin erzählt wurde. Er stieg vom Gaul und trat zur Werkstatt.

„Was schaffst du hier, Bursche?“ herrschte er den Schweizer an. Gelassen blickte David auf und schaute sich mit seinen klugen, klaren Augen den Reitersmann an, dann erwiderte er schlicht: „Mit welchem Recht fragt Ihr dies, Herr?“

Gustav Sördal grüßte die Jungfrau artig und trat alsdann dicht zum Gesellen, der ihn nicht mehr beachtete, sondern an seiner Wiege weiterhobelte. Da erhob der Norde erhob die Hand und schlug dem Gesellen die Kappe vom Kopf und schrie vor Zorn: „Müße vom Schädel, Himmel, wenn ein Herr mit dir spricht!“

Jungfer Elisabeth schrie auf vor Schreck, doch die beiden Männer achteten das nicht. David holte tief Atem, dann wandte er sich zur Jungfer und fragte ernst: „Hat dieser Mann ein Recht, sich in Eurem Hause, Jungfer Elisabeth, als Herr aufzuspielen?“

„Nein, David, nein! Das hat er bestimmt nicht!“ rief hastig die Maid.

„Sol! Ihr habt es gehört, Herr! Verlaßt die Werkstatt!“

Der Norde lachte nur höhnisch auf, hob seine Pferdeknute und hielt sie dem Schweizer drohend vor das Gesicht: „Das wirst du kosten, du Eindringling! Du Erbschleicher und Jungfernräuber!“ schrie er dann, aber im selben Augenblick hatte ihn David mit der Linken am Hosenboden, mit der Rechten am Kragen gepackt, hochgehoben, und wie ein Bündel Heu warf er das Herrchen durch das Tor auf die Straße, daß er krachend zu den Füßen seines Gauls auf das holprige Pflaster stürzte.



„Ich bin ein freier Schweizer und ein ehrbarer Handwerksgefelle. Schwächling du! Und lehrst du zurück, kommt es ärger, das merke dir!“ rief David, und warf dem Herrn das Federbarock, das ihm beim Fluge vom Kopfe gefiattert war, hinterdrein. Da lachte Jungfer Elisabeth zum zehntenmal, ganz leise, aber der ergrimmete Junker hatte doch gesehen, und haßerfüllten Blickes schlich er davon, sein Pferdchen hinterdreinziehend.

Nun war es um jene Zeit ein großes Verbrechen, wer sich tadellos an einem Herrn vergriff, auch wenn er gerechtfertigt worden war. Der Norde erhob Klage beim hohen Gericht gegen David Fühl. Und nur des Ratscherrn Schwarzkopf Fürsprache und den Witz vieler Bürger der Stadt, die den

wackeren Gesellen liebgewonnen hatten, verdankte es der Schweizer, daß er nicht hart gebüßt wurde nach jenen bestehenden Gesetzen. Aber den Verweis aus Lemgos Bannmeile konnten sie doch nicht abwenden. Zehn Tage nach dem Urteil mußte er die Stadt verlassen und durfte nimmermehr zurückkehren.

Gustav Sördal triumphtierte. Nun war er den Nebenbuhler los. Aber er frohlockte zu früh. David Fühl zog nicht allein aus. Ein wackerer Bürger der Stadt schenkte dem Gesellen ein Kößlein und einen Karren dazu. Und auf den bettete er Jungfer Elisabeth, die den Braven liebgewonnen hatte und ihn unter Tränen bat, sie mitzunehmen.

Befreiung!

Das sind die Stimmen, die das Herz bezwingen,
Die sich empor aus Grau und Dunkel ringen:
Die Stimmen eines Volks in seiner Not.

Das sind die Taten, die die Welt erheben,
Die aufgeblüht aus selbstlos-ireuem Streben:
Die ungenannten, die die Zeit gebot.

Das sind die Stimmen, die die Welt erlösen,
Die nicht das Böse reiflos weih'n dem Bösen:
Die reinen Stimmen der Gerechtigkeit — — —

Die Stunde stürmt, der Erdstern brennt im Ather,
Das Wort wird stumpf, das Schwert zerfällt in Kost.
Mit scharfen Zähnen malmen Schicksalsräder,
Die Sonne steigt, die Wolke glüht im Ost:
An einem Eisenbande webt die Zeit!

Emmy Rümpf.

Das war ein Auszug aus Lemgo, wie ihn die ehrwürdige Stadt noch nie gesehen; Hunderte von Bürgern, denen der Geselle ans Herz gewachsen war, gaben ihm das Geleit, überschütteten ihn mit Geschenken und begleiteten ihn viele Stunden weit bis dicht vor Detmold.

Und so zog David Fühl südwärts, der Heimat zu. In Westfal, einem Schweizer Ortchen, war er daheim. Dort gründete er sich einen Hausstand, ließ sich Jungfer Elisabeth



antrauen, und über Jahr und Tag, da kam auch die Wiege zu ihrem Recht, dieselbe, die er damals in Lemgo machte, und die er im Wäglein fürsorglich mitgenommen hatte.

Die dankbaren Bürger Lemgos aber ließen über der Werkstatt in der Salzgasse, da der wackere Schreiner für die Toten und Lebenden der Stadt so opferfreudig und selbstlos geschafft hatte, einen kleinen hölzernen Sarg einbauen, darüber einen Totenkopf aus Wein, zur Erinnerung an die furchtbaren Pesttage des Jahres 1348 und zum Andenken an David Fühl. Der große Brand in der Salzgasse hat freilich längst das Meisterhaus vernichtet und mit ihm die Wahrzeichen edler Tat.

Merke! Humor.

Höchste Vertrauensstellung. „Besorgen Sie auch den Hund?“ fragte der Freund des Hauses das neue Kindermädchen. „Nein,“ erwiderte diese, „dazu bin ich zu jung und unerfahren. Ich sehe nur nach den Kindern.“

Immer vorsichtig. Er war bei einem Eisenbahnunfall schwer verletzt worden, und als er nach einigen Wochen zum erstenmal wieder ausging, humpelte er auf Krücken. „Sieht man dich auch mal wieder, alter Junge“, rief ihm ein Bekannter zu, und als er die Krücken bemerkte, lachte er mitleidig hinzu: „Du kannst also noch nicht allein gehen?“ Der andere grinsie: „Der Doktor sagte, ich könnte, aber mein Rechtsanwalt sagt, ich sollte es lieber nicht tun.“

Zum Totlachen. „Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, über die Sie sich tollachen.“ „Können Sie nicht damit warten, bis meine Schwiegermutter da ist?“

Beim Schlittschuhlaufen. „Mutti, Mutti... Papa ist eingebrochen und macht das schöne Eis kaputt! Ist denn das erlaubt?“

Etwas vom Pfeffer.

Die große Pflanzenfamilie, welcher der schwarze Pfeffer (Piper nigrum) angehört, umfaßt etwa 1000 Arten, ihre Heimat liegt in den Tropenregionen Asiens, besonders der großen malaiischen Inseln; aber auch in den heißen Ländern Süd- und Mittelamerikas sind einzelne zu finden. Der schwarze Pfeffer selbst stammt aus den feuchtheißen Urwäldern der riesigen Inseln Sumatra, Java und Borneo, er wird aber heute in vielen tropischen Gegenden Ost- und Westindiens in Massen kultiviert.

Man vermehrt ihn durch Stecklinge, aus denen er sehr leicht wächst, und läßt ihn an Bäumen mit lichtdurchlässigem Laub oder in den Plantagen an Stangengetüsten emporklettern. Er ist nämlich eine Kletterpflanze und würde in Freiheit bis zu 10 Meter an der Rinde der Urwaldbäume, ähnlich unserem Eppheu, hinaufklettern. In den Massenkulturen hält man ihn so niedrig, daß die Ernte vom Boden aus abgenommen werden kann. Schon im ersten Jahre seiner Anpflanzung beginnt er zu tragen; eine Pflanze liefert im fünften Ertragsjahre je Ernte bis zu 8 Kilogramm Beeren. Diese werden im unreifen Zustand abgenommen und an der Sonne getrocknet, wovon der beißend scharfe Geschmack des Pfeffers abhängig ist, der durch den eingetrockneten Farzgehalt der Beeren bedingt ist.

Der weiße Pfeffer kommt von derselben Pflanze, aber aus weißen Beerenrüchten, die von der dunklen Fruchtschale befreit sind; er wird vorwiegend in China verbraucht, während man in Europa den mit der dunklen Fruchtschale vermahlenden schwarzen Pfeffer vorzieht. Die Gesamtproduktion der Tropenländer an Pfeffer wird auf 50 Millionen Kilogramm je Ernte angegeben.

Am nächsten verwandt ist ihm der Betelpfeffer (Piper Betle), ebenfalls ein kletternder Strauch aus dem tropischen Asien; er liefert in seinen brennend, gewürzhaft scharfenden Blättern ein in jenen Ländern allgemein gebräuchliches Raummittel. Der lange Pfeffer (Piper officinarum) ist ein strauchartiges Gewächs, das bis zu 30 Meter in die Baumkronen hinaufklettert, beheimatet auf Timor, Java, Celebes und Sumatra, feldmäßig aber nur auf Java und in Bengalen kultiviert wegen des walzenförmigen, kolbenartigen Fruchtstandes, der vor der Reife abgenommen wird und als „langer Pfeffer“ in den Handel kommt. Dieses Gewürz wird in Europa kaum noch benutzt.

Der Pfeffer ist eines der ältesten Gewürze der indischen Welt und hat sich von da aus über die ganze Erde verbreitet. Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung war er schon auf dem Landwege Griechen und Römern bekanntgeworden. Genua und Venedig wie die süddeutschen Handelsstädte während des Mittelalters verdankten dem Pfefferhandel einen großen Teil ihrer Reichtümer. Nach der Entdeckung des Seewegs nach Indien fiel der hohe Preis des Pfeffers sehr stark, und erst mit dem kulturmäßigen Anbau dieses Gewürzes nimmt er in der Handelswelt wieder eine erste Stelle ein. S. B.

Immer mehr Zwillinge.

Die Zahl der Geburten geht in den Kulturstaaten dauernd zurück; auch England hat eine starke Verminderung zu verzeichnen. Doch ist dort gleichzeitig festgestellt worden, daß die Zahl der Zwillinge- und Drillingsgeburten stark zunimmt. Im Londoner Charlotten-Krankenhaus erreichte ihre Zahl schon einen Rekord, und in Italien gab es 1927 dreimal Vierlinge von ausgezeichneter Gesundheit. Sonst starben Drillinge und Vierlinge meist schon am Tage der Geburt. In den letzten fünf Jahren wuchs die Zahl der Zwillinge um 75 Prozent.

Menschenmarkt in Sofia.

In Bulgarien wird an einer in anderen Ländern längst verschwundenen Sitte noch heute festgehalten. Es gibt nämlich in Sofia einen Dienstmädchenmarkt, wie er vor 100 Jahren in England und Frankreich üblich war. Er findet alljährlich am Tage des heiligen Demetrius im November statt. Bulgarische Dienstmädchen bleiben gewöhnlich nur ein halbes Jahr in Stellung, gleichgültig, ob sie bei guten oder schlechten Herrschaften im Dienst sind. Am Demetriustag ziehen sie ihre besten Kleider an und stellen sich auf dem Marktplatz in Sofia in Reihen auf. Agenten, die sich mit der Vermittlung von Dienststellen beschäftigen, preisen mit lauter Stimme die guten Eigenschaften ihrer lebenden Ware. Hausfrauen erscheinen zu diesem Menschenmarkt in Massen; nicht nur aus Sofia, sondern aus allen großen Städten des Landes kommen sie heran. Sie studieren eingehend die ausgestellten Dienstmädchen, und sobald sie ihre Wahl getroffen haben, fangen sie nach altem slawischen Brauch zu feilschen an. Auf dem Balkan wird nie für eine Ware der Preis gezahlt, den der Verkäufer verlangt. Man weiß, daß der zuerst genannte Preis einen Aufschlag von mehreren hundert Prozent enthält; also muß er recht tief heruntergeleckt werden. Nach diesem Grundgesetz handeln auch die Hausfrauen beim Dienstmädchenmarkt. Es dauert manchmal mehrere Stunden, bis der Monatslohn endlich so tief herabgedrückt ist, daß ein Vertrag zustande kommen kann. Dann begibt sich die Frau in Begleitung ihres neuen Mädchens nach Hause, und zwar um so stolzer, je niedriger der Lohn ausgemacht ist.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das dritte Vierteljahr 1928.

Table with columns for 'Einnahmen' (Einnahmen) and 'Ausgaben' (Ausgaben), including sub-sections like 'Gau', 'Kassenbestand', 'Beiträge', 'Stammbeiträge', etc. It contains numerical data for various categories and a summary at the bottom.

Schlechtes, unreines Blut

ist die Ursache vieler Leiden, z. B. Geschwüren, Hautausschlägen, Flechten, Gicht, Rheuma und Arterienverkalkung. Unreines, veräulertes, verflüchtetes oder verflüchtetes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können.

abführend zu wirken. Wir sparen uns alles Lob, denn die laufend eingehenden Dankschreiben unserer Kunden sind überzeugender! Einige davon drucken wir ab: ... Ihr Herbaria-Blutreinigungstees hat mich endlich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit.

fung gehabt! Sie hatte beide Hände dick voll Flechten, welche schon nach einigen Monaten ganz verschwunden sind. ... Nur: 6-12 Pakete. Preis pro Paket 3,- Mk. zuzügl. 0,20 Mk. Porto.

Zweijung. Tischler suchen zum sofortigen Eintritt Stellung, wo die Gelegenheit geboten wird, an Sicherheitsrichtlinien, men. Offerten sind zu richten an die Personalstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Eppenberg (Gau III).

Vertrauensstellung. Tätig als Arbeiter, Spezialist der Außenbranche, verheiratet m. fam. Holzbearbeitungsmaschinen, perfekt in der Ausnutzung des Holzes, vielbewusst, energ. Aufzügen, sofort einsetzbar. Offerten mit Lebenslauf, Bild u. Lohnansprüchen erbeten unter Nr. 10 an den Verlag dieser Zeitung.

Poliermeister. der in bedeutender Höhe in dieser Branche gearbeitet hat. Offert. unter Nr. 1 an den Verlag d. Zeitung.

Diese Uhr. 24-Stund.-Zifferblatt, 15 Ankerwerk, versilb. m. versilb. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierskette m. 6,50

Der Almanach 1929 ist vergriffen! Die nachträglich eingegangenen Bestellungen können nicht mehr erledigt werden. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Hobelbänke 75 RM. 2 m lg., 1. Qualität, Blatt beste ged. Roth. Stahlap., kompl. Preis gratis.

Sportschlitten-Sufen. Fische, gebogen, prima Qualität 100 125 150 160 cm Holzlänge

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Mund u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholstoffe ... 7,40 RM. franko

Intarsien aller Art. Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückz.

Sprechmaschinen-Laufwerke. 7. Sehel-la Doppelschneckenfederwerk (2 Stck. 30 cm Platten spielen)

Robert Husberg - Neuenrade. Im 1.-30. Tausend erschien: ERICH MARIA REMARQUE

Jschias? Piperazin Salz. Wirklich schnell und sicher. Preis pro Pfl. 4,-

Billige böhm. Bettfedern. nur reine, gänzlich sorten. Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiß 5 Mk.

Hobelbänke. 1. Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 20 cm Blattlänge

Laubsägerei. Kerbschnitt u. Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in gross. Auswahl bill. katal. gratis!

Stuhlfluchtrohr! Beste, ergiebigste Qualität! Halbgil. rothand Nr. 2a 3a 4a

Laubsägerei. Kerbschnitt Holzbrand. J. L. Haas, Maxdorf, 11 (Pfalz) Preisliste gratis und franko.

Geficherte Existenz. durch Anschaffung einer Motor-Bandsäge zum Brennholzschnitten. Eine beratende Maschine billig und zu altnäh. Bedingungen abzuheben.

Beim- u. Furnieröfen. fertige als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Erbach Nr. 1. 1

Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfeder: 80 Mk., bessere Qualität 1,20 Mk., halbweiße, saumige, 1,20 Mk.

Laubsägerei. Kerbschnitt u. Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in gross. Auswahl bill. katal. gratis!

5000 MUSIKINSTRUMENTE Teilzahlung. SCHULZ & GUNDLACH, BERLIN C 38, Mühlstr. 18.

Preisliste für Bleistifte. Nr. 275, rund, rotgelb. 0,50 5.- RM. Nr. 276, rund, rotgelb, Spitze 3 und 4. 0,50 6.- RM.

Im Westen nichts Neues. Nicht Tagebuch, nicht Roman! Hier ist das überwältigende Erlebnis einer Generation, die von der Schulbank in den Schützengraben zog und unter Blut und Tod ihre Jugend begrub.

Borbildliche Vorlagen Schlafzimmer- und Küchenmöbel. Von W. Schliebener, Architekt. Durch Befolgung des Ergänzungskataloges kostet das Werk für Verbandsmitglieder von jezt an 10 Mk.